

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

**GR**

## 2. Sitzung

Dienstag, 28. Februar 2023, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

**Vorsitzende:** Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

**Anwesend:** 25 ordentliche Mitglieder  
4 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Barbara Feldges  
Laura Gantenbein  
Christine Reber  
Franziska Roth

**Ersatz:** Sandra Bargetzi  
Pierric Gärtner  
Verena Gügi  
Andrea Stampfli

**Stimmzählerin:** Marianne Wyss

**Referentin /  
Referenten:** Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss  
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

**Protokoll:** Doris Estermann

### **Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 1
2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der GLP und Neuwahlen
3. Gemeinderat, Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission als Mitglied der Grünen und Neuwahlen
4. Sportkommission; Demission als Mitglied der Grünen und Neuwahlen
5. Sportkommission; Wechsel Mitglied / Ersatzmitglied der Grünen
6. Parkraumkonzept 2023; Fragebogen zur Mitwirkung
7. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 21. Juni 2022, betreffend «Laubbläserei»; Weiterbehandlung
8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)»; Weiterbehandlung
9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung»; Weiterbehandlung
10. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. August 2022, betreffend «Mediterrane Nächte in Solothurn»; Weiterbehandlung
11. Änderung der Regel betreffend Reduktion bei Rentenkürzungen (VERTRAULICH)
12. Verschiedenes

### **Eingereichte Vorstösse:**

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 28. Februar 2023, betreffend «Aufhebung des St. Ursentags als Feiertag und Einführung eines zusätzlichen Ferientags für das Gemeindepersonal»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 28. Februar 2023, betreffend «Wie geht es weiter mit dem „Wohnpark Wildbach“ und welche Auswirkungen hat der RRB 2023/58 auf den Weitblick?»; inklusive Begründung

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 28. Februar 2023, betreffend «Überprüfung und Anpassung des Friedhofreglements und des Anhangs VI Gebühren nach § 82 Bestattungs- und Friedhofreglement\*»; inklusive Begründung \*Bezieht sich auf alle Gebühren ausser 3. *Kremation* und die unter 4. *Besondere Leistungen* aufgeführten Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung der Abdankungshalle. Auch nicht mitgemeint sind Inschriften oder Schriftplatten.

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 28. Februar 2023, betreffend «Grundlagen erstellen für die Dekarbonisierung der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

**1. Protokoll Nr. 1**

Das Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2023 wird genehmigt.

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 16

## 2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der GLP und Neuwahlen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2023

Mit Schreiben vom 8. Januar 2023 hat Claude Pahud per Ende Februar 2023 als Mitglied der GLP des Gemeinderates demissioniert. Dadurch kann er automatisch nicht mehr als Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss und als Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss tätig sein.

Claude Pahud war von 2019 – 2021 Ersatzmitglied und ist seither Mitglied der GLP im Gemeinderat. Zudem ist er seit November 2021 Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss und Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Als neues Mitglied im Gemeinderat rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Jolanda Egger nach. Das bisherige zweite Ersatzmitglied Debora Wüthrich rückt als erstes Ersatzmitglied nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Nick Arber als neues Ersatzmitglied nachrücken, da er darauf verzichtet, rückt Martin Gygax als neues zweites Ersatzmitglied nach.

Die GLP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss und wer als Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss nominiert wird.

**Urs Unterlerchner** hält ergänzend fest, dass Claudio Hug mit Mail vom 23. Februar 2023 Martin Gygax als neues Ersatzmitglied der GLP im Umwelt- und Bauausschuss gemeldet hat. Er bittet, dass der Antrag 4. entsprechend angepasst und die Wahl heute vorgenommen werden kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei Claude Pahud für seine engagierte Mitarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Claude Pahud als Mitglied des Gemeinderates der GLP der Stadt Solothurn per Ende Februar 2023 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Das bisherige erste Ersatzmitglied Jolanda Egger rückt als Mitglied der GLP im Gemeinderat nach. Das bisherige zweite Ersatzmitglied Debora Wüthrich rückt als erstes Ersatzmitglied nach.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Martin Gygax als neues zweites Ersatzmitglied nach.

4. Als neues Mitglied der GLP im Umwelt- und Bauausschuss wird Jolanda Egger nominiert und als neues Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss wird Martin Gygax gewählt. Als neues Ersatzmitglied der GLP im Umwelt- und Bauausschuss wird Martin Gygax gewählt.

**Verteiler**

Herr Claude Pahud, Waisenhausstrasse 15, 4500 Solothurn

Frau Jolanda Egger, Dornacherstrasse 28, 4500 Solothurn

Frau Debora Wüthrich, Rötiquai 30, 4500 Solothurn

Herr Martin Gygax, Keltenstrasse 43, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Lohnbüro

Frau Irene Reiner, Protokollführerin Umwelt- und Bauausschuss und Wirtschafts- und Finanzausschuss

ad acta **012-0**, 018-12, 018-13

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 17

### **3. Gemeinderat, Kommission für Gesellschaftsfragen; Demission als Mitglied der Grünen und Neuwahlen**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2023

Mit Mail vom 17. Januar 2023 hat Christine Reber aus persönlichen Gründen per Ende Februar 2023 als Mitglied der Grünen des Gemeinderates demissioniert. Dadurch kann sie automatisch nicht mehr als Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss und als Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss tätig sein.

Christine Reber war von Februar 2022 bis August 2022 Ersatzmitglied und ist seither Mitglied der Grünen im Gemeinderat. Seit August 2022 ist sie Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss und Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss. Zudem ist sie seit 2021 Mitglied in der Kommission für Gesellschaftsfragen.

Als neues Mitglied im Gemeinderat würde das bisherige erste Ersatzmitglied Verena Gügi nachrücken. Da sie darauf verzichtet, rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Lisa Bay als neues Mitglied im Gemeinderat nach. Verena Gügi bleibt erstes Ersatzmitglied der Grünen.

Die Nachfolge des neuen zweiten Ersatzmitgliedes konnte noch nicht abschliessend geklärt werden. Die Grünen werden gebeten, dem Stadtschreiber so rasch als möglich, das neue Ersatzmitglied zu melden.

Die Fraktion der Grünen wird zudem gebeten, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als neues Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss und wer als neues Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss nominiert wird.

Mit Mail vom 20. Januar 2023 hat Christine Reber auch als Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen demissioniert. Mit Mail vom 23. Januar 2023 haben die Grünen dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass sie als neues Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen Frau Elisabeth Seifert, Poststrasse 14, 4500 Solothurn, nominieren.

Gemäss **Urs Unterlerchner** hat Heinz Flück bezüglich Antrag 3. (Nachfolge zweites Ersatzmitglied Gemeinderat) wie folgt informiert:

Folgende Personen hätten gemäss Wahlliste nachrücken können:

- Glutz von Blotzheim Sophie (Verzicht aus privaten Gründen)
- Huber Sabine (Wegzug aus Solothurn)
- Haus Maja (Wegzug aus Solothurn)
- Huggenberger Anne Kerstin (Verzicht aus privaten Gründen)
- Urben Benjamin (Verzicht aus privaten Gründen)
- Kuhn Laura (Verzicht aus privaten Gründen)
- Müller Nico (Wegzug aus Solothurn)

Somit rückt Theres Pfluger als neues zweites Ersatzmitglied nach und sie nimmt dieses Amt an. **Urs Unterlerchner bittet, dass der Antrag 3. entsprechend angepasst und Theres Pfluger heute gewählt werden kann.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei Christine Reber für ihre Mitarbeit im Gemeinderat. Aufgrund ihrer heutigen Abwesenheit nimmt stellvertretend Heinz Flück das Geschenk in Empfang.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Demission von Christine Reber als Mitglied des Gemeinderates der Grünen der Stadt Solothurn per Ende Februar 2023 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Das bisherige zweite Ersatzmitglied Lisa Bay rückt als Mitglied der Grünen des Gemeinderats nach.
3. Theres Pfluger rückt als zweites Ersatzmitglied der Grünen des Gemeinderats nach.
4. Die Fraktion der Grünen wird zudem gebeten, dem Stadtschreiber mitzuteilen, wer als Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss und wer als Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss nominiert wird.
5. Als neues Mitglied der Grünen der Kommission für Gesellschaftsfragen wird Elisabeth Seifert, Poststrasse 14, 4500 Solothurn, gewählt.

**Verteiler**

Frau Christine Reber, Ulmenweg 12, 4500 Solothurn  
Frau Lisa Bay, Amanz Gressly-Strasse 13, 4500 Solothurn  
Frau Theres Pfluger, Franz Lang-Weg 12, 4500 Solothurn  
Frau Sophie Glutz von Blotzheim, Obere Steingrubenstrasse 15, 4500 Solothurn  
Frau Sabine Huber, Grünernstrasse 17, 4513 Langendorf  
Frau Maja Haus, Holligerhof 8, 3008 Bern  
Frau Anne Kerstin Huggenberger, Erlenweg 21, 4500 Solothurn  
Herr Benjamin Urben, Mühleweg 9, 4500 Solothurn  
Frau Laura Kuhn, Friedhofplatz 4, 4500 Solothurn  
Herr Nico Müller, Hombergstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten  
Frau Elisabeth Seifert, Poststrasse 14, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Parteien  
Lohnbüro  
ad acta **012-0**, 018-11, 018-13

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 18

#### **4. Sportkommission; Demission als Mitglied der Grünen und Neuwahlen**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2023

Barbara Stüdeli hat mit Mail vom 30. Dezember 2022 als Mitglied der Grünen der Sportkommission demissioniert. Sie ist seit 2017 Mitglied der Sportkommission.

Das bisherige Ersatzmitglied Simon Gantenbein wird als neues Mitglied nominiert.

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Sportkommission zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Barbara Stüdeli als Mitglied der Grünen der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Das bisherige Ersatzmitglied Simon Gantenbein wird als neues Mitglied der Grünen der Sportkommission gewählt.
3. Die Fraktion der Grünen wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Sportkommission zu melden.

#### **Verteiler**

Frau Barbara Stüdeli, Hilariweg 9, 4500 Solothurn  
Herr Simon Gantenbein, St. Niklausstrasse 64a, 4500 Solothurn  
Präsident Sportkommission  
Lohnbüro  
ad acta 348, 018-1

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 19

## **5. Sportkommission; Wechsel Mitglied / Ersatzmitglied der Grünen**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. Januar 2023

Mit Schreiben vom 3. Januar bzw. Mail vom 4. Januar 2023 hat Kathy Peter mitgeteilt, dass sie nicht mehr als Mitglied in der Sportkommission tätig sein wird und mit Salome Burki das Amt tauscht. Per Ende Februar 2023 wird somit Salome Burki als Mitglied und Kathy Peter als Ersatzmitglied der Grünen in der Sportkommission tätig sein. Dieses Vorgehen wurde mit Heinz Flück (Fraktionspräsident) und Martin Gygax (Präsident Sportkommission) abgesprochen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Der Wechsel von Kathy Peter vom ordentlichen Mitglied zum Ersatzmitglied der Sportkommission wird genehmigt.
2. Der Wechsel von Salome Burki vom bisherigen Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied der Sportkommission wird ebenfalls genehmigt.

### **Verteiler**

Frau Kathy Peter, Blumenrain 6, 4500 Solothurn  
Frau Salome Burki, Rosenweg 32, 4500 Solothurn  
Präsident Sportkommission  
Lohnbüro  
ad acta 348, 018-1

## **6. Parkraumkonzept 2023; Fragebogen zur Mitwirkung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Auszug aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses vom 19. Januar 2023  
Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung zum Parkraumkonzept P-22  
Parkraumkonzept P-22; Entwurf öffentliche Mitwirkung

### **1. Ausgangslage**

Am 22. September 2022 hat der Umwelt- und Bauausschuss und am 25. Oktober 2022 der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

1. Der Zwischenbericht zum Parkraumkonzept P-22 vom 22.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zwischenbericht Parkraumkonzept P-22 ist gemäss Kapitel 4.1 zu überarbeiten.
3. Dem Vorgehen gemäss Kapitel 6 wird zugestimmt. Zwischen der Erarbeitung des Mitwirkungsentwurfs zum P-22 und der öffentlichen Mitwirkung zum P-22 folgt der Einschub, dass das Stadtbauamt zuhanden des Umwelt- und Bauausschusses und des Gemeinderates einen Fragenkatalog erarbeitet.
4. Die definitive Fassung des Parkraumkonzepts P-22 soll im ersten Quartal 2023 zum Beschluss der Kommission für Planung und Umwelt zuhanden des Umwelt- und Bauausschusses und des Gemeinderats vorgelegt werden.

Beide Gremien haben zugestimmt, dass nach beschlossenenem Fragenkatalog gemäss Punkt 3 das Parkraumkonzept P-22 in eine öffentliche Mitwirkung gebracht werden kann. Zwischenzeitlich wurde der Bericht anhand der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat und gemäss Punkt 2 überarbeitet und liegt nun als Entwurf vor. Der Fragenkatalog gemäss Punkt 3 wurde erarbeitet und liegt dem Antrag zum Beschluss bei.

### **2. Mitwirkung zum P-22**

#### **2.1 Fragebogen**

Der Fragebogen enthält eine Kurzfassung des Mitwirkungsentwurfs des Parkraumkonzeptes P22. Er ist in zwei Spalten gegliedert: die linke Spalte enthält jeweils die Kurzfassung und die rechte die konkreten Fragen. Die Fragen können anhand der Kurzfassung beantwortet werden. Es ist also nicht zwingend erforderlich, den umfassenderen Entwurf des Parkraumkonzeptes P-22 zu lesen, um an der Mitwirkung teilnehmen zu können. Interessierten steht der umfassende Entwurf des Parkraumkonzeptes P-22 jedoch zur Verfügung.

Der Entwurf des P-22 (Beilage 1) und der Fragebogen (Beilage 2) sind wie folgt gegliedert:

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf
2. Fokus und Abgrenzung
3. Ziele und Zielumsetzung
4. Angebot und Verfügbarkeit der Parkplätze
5. Blaue Zonen mit Parkkartensystem
6. Parkierung bei Publikumsanlagen

7. Kurzzeitparkierung
8. Erfolgskontrolle

## **2.2 Mitwirkungsmöglichkeiten**

Die Mitwirkung startet am 27. März 2023 mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Alten Spital (18 Uhr) und dauert bis am 5. Mai 2023.

Die folgenden Informationsmöglichkeiten bestehen während dieser Zeit:

9. Beim Stadtbauamt, Baselstrasse 7, werden alle Unterlagen öffentlich aufgelegt. Der Fragebogen kann vor Ort ausgefüllt und abgegeben oder bis am 5. Mai 2023 schriftlich eingereicht werden.
10. Unter <https://solothurn-planen.ch> ist die Mitwirkung zum P-22 über das Internet möglich. Der Entwurf des Parkraumkonzeptes P-22 und der Fragebogen sind aufgeschaltet, der Fragebogen kann online ausgefüllt werden.

## **2.3 Auswertung der Mitwirkung und Beschlussfassung**

Die Mitwirkungseingaben werden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst, ausgewertet und aus fachlicher Sicht beantwortet. Der Bericht bildet die Grundlage für die Überarbeitung des P-22. Zurzeit ist vorgesehen, beide Dokumente, den Mitwirkungsbericht und das angepasste P-22, am 19. Juni der Kommission Planung und Umwelt, am 17. August dem Umwelt- und Bauausschuss und am 30. August 2023 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Weiter werden dem Ausschuss und dem Gemeinderat Anträge unterbreitet, mit denen die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt wird:

11. Auftrag, die Planungen für die Anpassung bzw. Erweiterung der Signalisation und Markierung der Parkplätze im öffentlichen Raum auszulösen
12. Auftrag, die Ausführungsbestimmungen 716.1 über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (Anwohnerprivilegierung) anzupassen.

## **3. Definition und Klärung des Begriffes «Toleranzparkplätze»**

Der Begriff «Toleranzparkplätze» ist irreführend und wird unterschiedlich interpretiert, das hat die Diskussion im Gemeinderat am 25. Oktober 2022 bestätigt. Deshalb weist das Stadtbauamt auf folgende Punkte hin:

13. Toleranzparkplätze sind in Städten, die den Parkraum mit Blauen Zonen und Parkkarten bewirtschaften, unüblich. Üblicherweise gilt in Gebieten mit Blauen Zonen, dass Parkieren ausserhalb markierter Plätze nicht zulässig ist.
14. Statistisch erfasste Toleranzparkplätze (gemäss P-22, Abbildung 2 auf Seite 9) sind nicht markierte, legale Abstellmöglichkeiten. Für diese gelten dieselben Regeln wie für die markierten Parkplätze.
15. Toleranzparkplätze könnten ohne Einfluss auf die Anzahl der Parkierungsmöglichkeiten markiert (und signalisiert) werden.
16. Toleranzparkplätze haben den Vorteil, dass die Stadt den (finanziellen) Aufwand für die Markierung und Signalisation reduzieren kann. Ihr grosser Nachteil besteht darin, dass für die Verkehrsteilnehmenden und für die Polizei Unsicherheiten bestehen könnten, wo

parkieren zulässig ist und wo nicht. Grundsätzlich können Toleranzparkplätze beibehalten werden. Ob und wo das sinnvoll ist, wird im Rahmen der konkreten Detailplanungen geprüft.

17. Parkieren an Orten, wo die Anforderungen der Strassengesetzgebung/Normen nicht erfüllt sind, ist nicht gestattet/illegal und wird grundsätzlich gebüsst.
18. «Wild parkieren» ist unzulässig und im P-22 entsprechend nicht vorgesehen. Es besteht weder aus verkehrsplanerischer noch aus polizeilicher Sicht Spielraum, «wilde Parkierung» zu tolerieren. In der Praxis kommt es allerdings dazu, dass «wild parkieren» nicht immer und überall konsequent gebüsst wird. Das ist aber nicht eine Frage der Toleranz, sondern eine der beschränkten Kontrollressourcen. Die Polizei wird ihre Kontrollressourcen prioritär dort einsetzen, wo «wildes Parkieren» die Verkehrssicherheit gefährdet.

#### **4. Erste Abschätzung der Gebührenerträge**

Ein Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden zeigt, dass in der Stadt Solothurn vergleichsweise viele öffentliche Parkplätze nicht bewirtschaftet werden und die Gebühren bei den bewirtschafteten Parkplätzen tief angesetzt sind. Eine Gebührenanpassung fand seit der Inkraftsetzung des massgebenden Reglements 716 (1995) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen 716.1 (1996) nie statt.

2019 (seit der Corona-Pandemie haben sich die Gebühreinnahmen stark verändert) wurden in Solothurn Parkgebühren in der Höhe von rund 1.8 Mio. Franken eingenommen, mehrheitlich bei Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (rund 1.5 Mio. Franken).

Das P-22 sieht eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze im öffentlichen Raum mit einer Ausweitung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet vor. Weiter wird eine Anhebung der Gebühren und eine Ausdehnung der Gebührenszeit in der Innenstadt vorgeschlagen. Alle vorgeschlagenen Gebühren liegen weiterhin innerhalb des mit dem Reglement 716 von der Gemeindeversammlung festgelegten Gebührenrahmens.

Eine erste Abschätzung zeigt, dass bei einer vollständigen Umsetzung der vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmassnahmen zusätzliche Gebühren in der Höhe von gut 3 Mio. Franken eingenommen werden könnten, total also rund 4.8 Mio. Franken pro Jahr. Der durchschnittliche, jährliche Ertrag pro Parkplatz im öffentlichen Raum könnte von rund 650.- Fr. auf knapp 1'800.- ansteigen. Dieser Wert entspricht gut der Hälfte des Ertrags, den die Parking AG Solothurn 2019 in den drei öffentlichen Parkhäusern pro Parkplatz erwirtschaften konnte.

Genauere Angaben zu den Erträgen sind erst auf der Grundlage des bereinigten P-22 möglich. Sie werden dem Gemeinderat mit dem definitiven Antrag zum P-22 vorgelegt.

## **Anträge**

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderats

### **beantragt:**

1. Die im Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung enthaltene Zusammenfassung des P-22 wird zur Kenntnis genommen, den Fragen wird zugestimmt.
2. Vom geplanten Informationsanlass zum Start der Mitwirkung (27. März, Altes Spital, 18 Uhr) wird Kenntnis genommen.
3. Von den Terminen zur Auswertung der Mitwirkung und zur Beschlussfassung gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.3 wird Kenntnis genommen.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt zuhanden des Gemeinderates einstimmig folgende

### **Anträge:**

1. Die Fragen sollen mit Ja und Nein beantwortet werden, damit die Auswertung einfacher fällt. Aber der Teilnehmer ist ungeachtet der Antwort, zur Begründung aufzufordern.
2. Das Parkraumkonzept ist in P-23 umzubenennen.
3. Im Kapitel 2, Titel Ziele und Zielumsetzung ist das erste Aufzählungszeichen «Förderung einer zeitgemässen Mobilität» zu streichen.
4. Die zweite Frage im Kapitel 2, Titel Ziele und Zielumsetzung ist wie folgt abzuändern: «Stimmen Sie dem Ziel zu, dass die Gesamtanzahl der Parkplätze nicht reduziert wird?»
5. Im Kapitel 3, Titel Einheitliche Regelung ist die Frage mit der folgenden zu ersetzen:  
  
Sind Sie damit einverstanden, dass auf dem gesamten Stadtgebiet nur noch bewirtschaftete Parkplätze existieren?  
Weiter wird auf der linken Seite was eine Bewirtschaftung alles beinhalten kann aufgeführt werden.
6. Im Kapitel 3, Titel Genaue Lage der Parkfelder ist die im Antrag aufgeführte Definition von Toleranzparkplätzen als Erklärung in der linken Spalte aufzuführen.
7. Im Kapitel 3, Titel Bevorzugung der Anwohnerinnen und Anwohner ist das «Zu» vor Pendler zu streichen und nur von Pendlerinnen und Pendlern zu schreiben. Weiter ist die folgende Frage zur bestehenden zu ergänzen: Finden Sie es richtig, dass die Anzahl Parkplätze für Pendlerinnen und Pendler in den Quartieren deutlich reduziert wird?
8. Im Kapitel 3, Titel Aufenthaltsqualität und Fuss- und Veloverkehr stärken ist die Formulierung «Entwicklungsgebiet» im dritten Aufzählungszeichen ersatzlos zu streichen. Das dritte Aufzählungszeichen lautet neu: Aufhebung bzw. Verschiebung von Parkplätzen zu Gunsten einer umfassenden Aufwertung von Strassen und Plätzen.
9. Im Kapitel 4, Titel Blaue Zonen heute ist der zweite Satz im zweiten Absatz (Von Montag bis Samstag ist die Parkdauer tagsüber (8 bis 19 Uhr) auf 1 bis max. 1.5 Stunden begrenzt.) zu streichen.

10. Im Kapitel 4, Titel Gebühren für Parkkarten zukünftig ist der zweite Satz wie folgt zu ändern: Sie sollen durch den Gemeinderat spätestens ein Jahr nach der Genehmigung des P-23 festgelegt werden. Das Stadtbauamt schlägt eine moderate Erhöhung wie folgt vor:  
Ebenfalls müssen die Gebühren in den folgenden Kapiteln als Vorschlag des Stadtbauamtes ausgewiesen werden:
  19. Kapitel 5, Titel Parkgebühren und maximale Parkdauer bei Publikumsanlagen, betreffend Parkgebühren in der Höhe von 1.50 Fr. pro Stunde.
  20. Kapitel 6, Titel Zukünftige Gebühren und Parkdauer für Kurzzeitparking in der Innenstadt (Tarifzone II) betreffend Parkgebühren in der Höhe von 2.50 Fr. pro Stunde.
  21. Kapitel 6, Titel Zukünftige Gebühren und Parkdauer für Kurzzeitparking im übrigen Stadtgebiet (Tarifzone II) betreffend Parkgebühren in der Höhe von 1.50 Fr. pro Stunde.
11. Im Kapitel 5, Titel Verbesserung der Parkplatzsituation für Besucher weiterer Publikumsanlagen sind folgende Fragen zu stellen:
  22. Finden Sie es richtig, dass für weitere Publikumsanlagen gebührenpflichtige Parkplätze im öffentlichen Raum angeboten werden?
  23. Finden Sie es richtig, dass bei Sportanlagen, dem Freibad und dem Campingplatz an der Aare gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden?
  24. Finden Sie es richtig, dass bei Sportanlagen und Schrebergärten im Brühl-Quartier gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden?
  25. Finden Sie es richtig, dass bei der Kantonsschule und der Pädagogischen Hochschule mit Hallenbad gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden?
  26. Finden Sie es richtig, dass beim Friedhof St. Katharinen gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden?
12. Im Kapitel 5, Titel Parkgebühren und maximale Parkdauer bei Publikumsanlagen ist die folgende zusätzliche Frage zu stellen: Bei welchen Publikumsanlagen sollen allenfalls keine Parkgebühren erhoben werden?
13. Kapitel 5, Titel Parkgebühren und maximale Parkdauer bei Publikumsanlagen: Sollte sich bestätigen, dass die Ausdehnung auf der bei Publikumsanlagen umliegenden Blauen Zonen in die Abendstunden erfolgen kann, soll die folgende zusätzliche Frage in den Fragekatalog integriert werden: Finden Sie es richtig, dass bei Publikumsanlagen die umliegenden Blaue Zonen in die Abendstunden ausgedehnt werden könne?.
14. Im Kapitel 6, Titel Zukünftige Gebühren und Parkdauer für Kurzzeitparking im übrigen Stadtgebiet (Tarifzone II) sollen beide bestehenden Fragen mit der folgenden zusätzlichen Frage ergänzt werden: Wo müsste allenfalls eine abweichende Regelung vorgesehen werden?

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates einstimmig

**beschlossen:**

Der Antrag 1 wird unter Voraussetzung der Integration der jeweils besprochenen, detaillierten Modifikationen zur Kenntnis genommen. Die Anträge 2 und 3 werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

**Anmerkung: Aufgrund der im Umwelt- und Bauausschuss geführten Diskussion und der Nachvollziehbarkeit der Änderungswünsche der Ausschussmitglieder hat das Stadtbauamt den ursprünglichen Antrag und die Beilagen dazu konkretisiert. Dem Gemeinderat werden deshalb die überarbeiteten Dokumente zur Beschlussfassung vorgelegt.**

**Der überarbeitete Antrag des Stadtbauamts lautet wie folgt:**

## **1. Ausgangslage**

Am 22. September 2022 hat der Umwelt- und Bauausschuss und am 25. Oktober 2022 der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

1. Der Zwischenbericht zum Parkraumkonzept P-22 vom 22. August 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zwischenbericht Parkraumkonzept P-22 ist gemäss Kapitel 4.1 zu überarbeiten.
3. Dem Vorgehen gemäss Kapitel 6 wird zugestimmt. Zwischen der Erarbeitung des Mitwirkungsentwurfs zum P-22 und der öffentlichen Mitwirkung zum P-22 folgt der Einschub, dass das Stadtbauamt zuhanden des Umwelt- und Bauausschusses und des Gemeinderates einen Fragenkatalog erarbeitet.
4. Die definitive Fassung des Parkraumkonzeptes P-22 soll im ersten Quartal 2023 zum Beschluss der Kommission für Planung und Umwelt zuhanden des Umwelt- und Bauausschusses und des Gemeinderats vorgelegt werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss und der Gemeinderat haben zugestimmt, dass nach beschlossenenem Fragenkatalog, gemäss oben aufgeführtem Punkt 3, das Parkraumkonzept in die öffentliche Mitwirkung gebracht werden kann. Zwischenzeitlich wurde das Parkraumkonzept anhand der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat vom 25. Oktober 2022 und gemäss Auszug aus dem Protokoll Kapitel 4 überarbeitet. Ein erster Entwurf des Fragenkatalogs und des überarbeiteten Parkraumkonzeptes neu P-23 wurde am 19. Januar 2023 dem Umwelt- und Bauausschuss vorgelegt. Der nun vorliegende Fragenkatalog, datiert 28. Februar 2023, berücksichtigt sämtliche Rückmeldungen und Anmerkungen gemäss Auszug aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses vom 19. Januar 2023.

## **2. Mitwirkung zum Parkraumkonzept P-23**

### **2.1 Fragebogen**

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Spalten. Die linke Spalte enthält die Kurzfassung des Entwurfs des Parkraumkonzeptes P-23, die rechte die konkreten Fragen. Die Fragen können anhand der Kurzfassung beantwortet werden. Es ist daher nicht zwingend erforderlich, den umfassenderen Entwurf des Parkraumkonzeptes P-23 zu lesen, um die Fragen beantworten und an der Mitwirkung teilnehmen zu können. Der Entwurf des Parkraumkonzeptes P-23 steht jedoch allen Mitwirkenden zur Verfügung.

Der Entwurf des P-23, 28. Februar 2023 (Beilage 1) und der Fragebogen, 28. Februar 2023 (Beilage 2), sind wie folgt gegliedert:

27. Ausgangslage und Handlungsbedarf
28. Fokus und Abgrenzung
29. Ziele und Zielumsetzung
30. Angebot und Verfügbarkeit der Parkplätze
31. Blaue Zonen mit Parkkartensystem
32. Parkierung bei Publikumsanlagen

- 33. Kurzzeitparkierung
- 34. Erfolgskontrolle

## **2.2 Mitwirkungsmöglichkeiten**

Die Mitwirkung startet am 27. März 2023 mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Alten Spital (18:00 Uhr) und dauert bis am 5. Mai 2023.

Die folgenden Informationsmöglichkeiten bestehen während dieser Zeit:

- 35. Beim Stadtbauamt, Baselstrasse 7, werden alle Unterlagen öffentlich aufgelegt. Der Fragebogen kann vor Ort ausgefüllt und abgegeben oder bis am 5. Mai 2023 schriftlich eingereicht werden.
- 36. Unter <https://solothurn-planen.ch> ist die Mitwirkung zum P-23 über das Internet möglich. Der Entwurf des Parkraumkonzeptes P-23 und der Fragebogen sind aufgeschaltet, der Fragebogen kann online ausgefüllt werden.

## **2.3 Auswertung der Mitwirkung und Beschlussfassung**

Die Mitwirkungseingaben werden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst, ausgewertet und aus fachlicher Sicht beantwortet. Der Bericht bildet die Grundlage für eine allfällige Überarbeitung des P-23. Vorgesehen ist, den Mitwirkungsbericht und ein angepasstes P-23 am 19. Juni 2023 der Kommission Planung und Umwelt, am 17. August 2023 dem Umwelt- und Bauausschuss und am 30. August 2023 dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Weiter werden dem Ausschuss und dem Gemeinderat Anträge unterbreitet, mit denen die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt wird:

- 37. Auftrag, die Planungen für die Anpassung bzw. Erweiterung der Signalisation und Markierung der Parkplätze im öffentlichen Raum auszulösen.
- 38. Auftrag, die Ausführungsbestimmungen 716.1 über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (Anwohnerprivilegierung) anzupassen.

## **3. Definition und Klärung des Begriffes «Toleranzparkplätze»**

Der Begriff «Toleranzparkplätze» ist irreführend, das hat die Diskussion im Gemeinderat am 25. Oktober 2022 bestätigt. Deshalb weist das Stadtbauamt auf folgende Punkte hin:

- 39. Toleranzparkplätze sind nicht markierte, legale Abstellmöglichkeiten. Für diese gelten dieselben Regeln wie für die markierten Parkplätze. Sie sind statistisch erfasst (gemäss P-23, Abbildung 2 auf Seite 9). Die Anzahl der nicht markierten Abstellanlagen basiert auf einer Abschätzung der Abteilungen Tiefbau und Polizei.
- 40. Nicht markierte Abstellanlagen sind in Städten, die den Parkraum mit Blauen Zonen und Parkkarten bewirtschaften, unüblich. Üblicherweise gilt in Gebieten mit Blauen Zonen, dass Parkieren ausserhalb markierter Plätze als nicht zulässig ist.
- 41. Nicht markierte Abstellanlagen können ohne Einfluss auf die Anzahl der Parkierungsmöglichkeiten markiert (und signalisiert) werden.
- 42. Nicht markierte Abstellanlagen haben den grossen Nachteil, dass für die Verkehrsteilnehmenden und für die Polizei Unsicherheiten bestehen könnten, wo parkieren zulässig ist und wo nicht. Grundsätzlich können nicht markierte Abstellanlagen (Toleranzpark-

plätze) beibehalten werden. Ob und wo das sinnvoll ist, wird im Rahmen der konkreten Detailplanungen geprüft.

43. Parkieren an Orten, wo die Anforderungen der Strassengesetzgebung/Normen nicht erfüllt sind, ist nicht gestattet/illegal und wird grundsätzlich gebüsst.
44. «Wild parkieren» ist unzulässig und im P-23 entsprechend nicht vorgesehen. Es besteht weder aus verkehrsplanerischer noch aus polizeilicher Sicht Spielraum, «wilde Parkierung» zu tolerieren. In der Praxis kommt es allerdings dazu, dass «wild parkieren» nicht immer und überall konsequent gebüsst wird. Das ist aber nicht eine Frage der Toleranz, sondern der beschränkten Kontrollressourcen. Die Polizei wird ihre Kontrollressourcen prioritär dort einsetzen, wo «wildes parkieren» die Verkehrssicherheit gefährdet.

#### **4. Erste Abschätzung der Gebührenerträge**

Ein Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden zeigt, dass in der Stadt Solothurn vergleichsweise viele öffentliche Parkplätze nicht bewirtschaftet werden und die Gebühren bei den bewirtschafteten Parkplätzen tief angesetzt sind. Eine Gebührenanpassung fand seit der Inkraftsetzung des massgebenden Reglements 716 (1995) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen 716.1 (1996) nie statt.

2019 (seit der Corona-Pandemie haben sich die Gebühreneinnahmen stark verändert) wurden in Solothurn Parkgebühren in der Höhe von rund 1.8 Mio. Franken eingenommen, mehrheitlich bei Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (rund 1.5 Mio. Franken).

Das P-23 sieht eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze im öffentlichen Raum mit einer Ausweitung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet vor. Weiter wird eine Anhebung der Gebühren und eine Ausdehnung der Gebührenszeit in der Innenstadt vorgeschlagen. Alle vorgeschlagenen Gebühren liegen weiterhin innerhalb des mit dem Reglement 716 von der Gemeindeversammlung festgelegten Gebührenrahmens.

Eine erste Abschätzung zeigt, dass bei einer vollständigen Umsetzung der vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmassnahmen zusätzliche Gebühren in der Höhe von gut 3 Mio. Franken eingenommen werden könnten, total also rund 4.8 Mio. Franken pro Jahr. Der durchschnittliche, jährliche Ertrag pro Parkplatz im öffentlichen Raum könnte von rund 650.- Fr. auf knapp 1'800.- Fr. ansteigen. Dieser Wert entspricht gut der Hälfte des Ertrags, den die Parking AG Solothurn 2019 in den drei öffentlichen Parkhäusern pro Parkplatz erwirtschaften konnte.

Genauere Angaben zu den Erträgen sind erst auf der Grundlage des bereinigten P-23 möglich. Sie werden dem Gemeinderat mit dem definitiven Antrag zum P-23 vorgelegt.

#### **Anträge**

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt dem Gemeinderat folgende

##### **Anträge:**

5. Die im Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung enthaltene Zusammenfassung des P-23 wird zur Kenntnis genommen, den Fragen wird zugestimmt.
6. Vom geplanten Informationsanlass zum Start der Mitwirkung (27. März 2023, Altes Spital, 18 Uhr) wird Kenntnis genommen.
7. Von den Terminen zur Auswertung der Mitwirkung und zur Beschlussfassung gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.3 wird Kenntnis genommen.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Markus Schüpbach** hält fest, dass der Umwelt- und Bauausschuss anlässlich der Sitzung vom 22. September 2022 nebst dem Parkraumkonzept und nach Überarbeitung durch das Stadtbauamt am 19. Januar 2023 auch den Fragekatalog zur öffentlichen Mitwirkung behandelt hat. Im Namen des Umwelt- und Bauausschusses bedankt sich der Referent für die Erstellung und Überarbeitung des nun vorliegenden Parkraumkonzeptes P-23, das den Mitgliedern des Ausschusses in der letzten Sitzung als Referenzgrundlage für die Behandlung des Fragebogens diente. Wichtig zu erwähnen ist, dass das Konzeptdokument P-23 als Referenzdokument für die öffentliche Mitwirkung gilt. Das Dokument wurde vom Ausschuss nicht genehmigt, sondern als Grundlage für die Bereitstellung der Fragen genutzt. Die finale Überarbeitung des P-23 erfolgt durch die Stadtverwaltung im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und geht dann selbstverständlich wieder in den Ausschuss und in den Gemeinderat. Sowohl in der Ausschusssitzung als auch heute Abend geht es darum, den Fragebogen und den öffentlichen Mitwirkungsprozess zum neuen Parkraumkonzept zu genehmigen, resp. wie beantragt zur Kenntnis zu nehmen. Wie dem Protokoll vom 19. Januar 2023 entnommen werden kann, hat der Ausschuss in der Sitzung 14 Modifikationen und Neuformulierungen der P-23-Zusammenfassungen im ursprünglich vorgelegten Fragebogen zu Händen des Gemeinderates beantragt. Aufgrund der geführten Diskussion und der Nachvollziehbarkeit der einstimmigen Änderungswünsche der Ausschussmitglieder, hat sich das Stadtbauamt entschieden, die Unterlagen gemäss den Anträgen des Ausschusses zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dies wurde auch so als Anmerkung im Protokoll – nach einem vorgängigen Zirkularbeschluss der Ausschussmitglieder – aufgenommen. Dem Gemeinderat liegen somit heute Abend die überarbeiteten Dokumente als Grundlage zur Beschlussfassung vor. **Markus Schüpbach bittet im Namen des Umwelt- und Bauausschusses, den Anträgen zuzustimmen.**

**Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.**

Gemäss **Charlie Schmid** ist die Mehrheit der FDP-Fraktion einverstanden, dass ein neues Parkraumkonzept erstellt wird. Das alte lässt zu viele Fragen offen und ist komplett aus der Zeit gefallen. Es führt zu Willkür in der Anwendung, deswegen braucht es wieder verbindliche und zeitgemässe Regelungen. Heute geht es aber nicht um das Konzept selber, sondern um die Gestaltung des Fragebogens zur Mitwirkung. Diesbezüglich hat aus ihrer Sicht der Umwelt- und Bauausschuss sehr gute Vorarbeit geleistet. Erfreulich ist, dass das Stadtbauamt, respektive das Stadtpräsidium die Änderungsanträge des Ausschusses übernommen hat. Das ist auch Sinn und Zweck der Ausschussarbeit. Es ist gut, dass dies auch so vermerkt wird. In anderen Fällen könnte man konkret vermerken, welche Punkte jeweils übernommen werden und welche nicht, so dass man sich im Gemeinderat besser orientieren kann. Auch wenn die FDP-Fraktion nun noch einige Änderungsanträge anbringt, so ist dies nicht als Kritik an der sehr guten Arbeit des Ausschusses zu verstehen, sondern als Ergänzung. Ihre Vorschläge sollen die Aussagekraft der Antworten nochmals verstärken. Nach Rücksprache mit der Stadtpräsidentin wird die FDP-Fraktion beim Durchgehen des Fragebogens die Anmerkungen an den entsprechenden Stellen anbringen. Allgemein hält die FDP-Fraktion fest, dass für die Auswertung die Rückmeldungen der in Solothurn lebenden Personen und hier ansässigen Unternehmen und Institutionen wichtig sind und nicht die von anderen Gemeinden oder kantonalen Verbänden. Abschliessend hält sie fest, dass wenn schon eine gendergerechte Sprache angewendet wird, diese auch einheitlich und konsequent durchgezogen werden muss, um nicht Verwirrung zu schaffen (z.B. Anwohnende vs. Anwohnerinnen und Anwohner).

**Annina Helmy** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtbauamt für die Aufnahme der Bemerkungen, die im Gemeinderat festgehalten wurden. Im Weiteren bedankt sie sich auch beim Umwelt- und Bauausschuss für die gute Arbeit. Sie ist mit dem Fragebogen grundsätzlich sehr zufrieden. Im Ausschuss wurde u.a. auch über die fehlenden Behindertenparkplätze in den Quartieren gesprochen. Es ist ihr bewusst, dass es schwierig wird, diese Parkplätze in den Quartieren an den richtigen Orten zu erstellen. Es ist jedoch nicht sinnvoll, die Thematik deswegen wegzuschieben. Ausserdem wird im Parkraumkonzept auch explizit erwähnt, dass die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen an geeigneten Standorten ein Teil des Konzeptes sein soll. **Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass eine entsprechende Frage in die Mitwirkung aufgenommen wird. Das Kapitel 3 soll mit folgender Frage ergänzt werden: «Hat es aus Ihrer Sicht genügend Behindertenparkplätze auf dem Stadtgebiet?»** In der Stadt Bern ist das Bedürfnis für Behindertenparkplätze in den Quartieren bereits angekommen. Es gibt dazu ein Tool, in dem online ein Vorschlag gemacht werden kann, an welchem Standort in einem Quartier ein Behindertenparkplatz erstellt werden soll. Die entsprechende Arbeitsgruppe prüft in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung den Vorschlag. Je nach Resultat wird der Parkplatz erstellt oder nicht. Dies ist ein unkompliziertes Vorgehen. Die SP-Fraktion wird den Antrag beim Durchgehen des Fragebogens an der entsprechenden Stelle stellen. Sie bedankt sich abschliessend nochmals bei allen Beteiligten für die Arbeit.

**Christian Riggbach** hält fest, dass die Grünen mit dem Fragebogen einverstanden sind. Sie werden beim Durchgehen des Fragebogens noch zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

**Claude Pahud** bedankt sich im Namen der Die Mitte/GLP-Partei für die Erarbeitung des Fragebogens. Die kontroverse und sehr gute Diskussion im Umwelt- und Bauausschuss hat nun im Fragebogen Niederschlag gefunden. Sie erachtet es als sehr gut, dass die Thematik der Toleranzparkplätze nun klar ausformuliert wurde sowie auch die damit verbundenen Absichten. Dadurch konnten viele Fragen geklärt werden. **Die Die Mitte/GLP-Partei wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marianne Wyss** hat sich die SVP-Fraktion mit der Thematik ebenfalls sehr intensiv auseinandergesetzt. Sie erachtet es als gut, dass die Fragen nun ausgearbeitet wurden. Ihre Begeisterung für dieses Dokument hält sich jedoch in Grenzen. Allgemein sind die Fragen etwas zu kompliziert formuliert. Teilweise sind sie auch zu lang oder etwas schwierig zu beantworten. Deshalb hat sie Zweifel, dass die Einwohnerinnen und Einwohner diesen Fragebogen auch ausfüllen werden.

**Ladina Schaller** bedankt sich für die grosse Arbeit. Sie möchte zum Bericht noch eine formelle Anmerkung anbringen. Auf der Seite 4 wird im Kapitel 1.1 festgehalten, dass sich das gültige Reglement zur Parkplatzerstellungspflicht aktuell in Überarbeitung befindet. Um die Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu verwirren, müsste dies noch redaktionell angepasst werden. **Im Weiteren beantragt sie, dass der Fragebogen mit den im Bericht aufgeführten Abbildungen ergänzt werden soll.** Im Mitwirkungstool kann dadurch jeweils einfacher festgestellt werden, in welchem Kapitel man sich befindet, und dass die Fragen immer noch zum Kapitel xy gehören. Es geht um die Abbildungen, die auch im Anhang des Berichts sind.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** schlägt vor, den Fragebogen seitenweise zu beraten.

Seite 1 (Allgemeines):

**Christian Riggerbach beantragt, dass auf der ersten Seite das Vorgehen (ja/nein/bitte begründen) festgehalten werden soll und nicht bei jeder Frage selber.** Dadurch sollen die Fragen nicht noch länger gemacht werden.

**Jörg Aebischer** hält fest, dass die Umsetzung primär digital erfolgt und durch das Anklicken der nächste Schritt aufgeführt wird.

**Christian Riggerbach** zieht seinen Antrag zurück.

**Marianne Wyss** erkundigt sich, ob der Fragebogen auch nicht digital ausgefüllt werden kann.

**Andrea Lenggenhager** bestätigt dies. Der Fragebogen kann im Stadtbauamt abgeholt werden und die Antworten können handschriftlich erfolgen.

**Ladina Schaller beantragt, beim Kapitel 1 (Ausgangslage und Handlungsbedarf) die Abbildung 1 des Konzeptes einzufügen. Ergänzend beantragt sie, bei sämtlichen Kapiteln die entsprechenden Abbildungen einzufügen.**

**Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

Seite 2 (Fokus und Abgrenzung):

**Charlie Schmid stellt im Namen der FDP-Fraktion folgende drei Anträge:**

- 1. Bei allen Fragen soll für eine genaue Differenzierung nebst «ja» und «nein» auch noch «eher ja» oder «eher nein» aufgeführt werden. Diese kann man auswählen, falls man im Grundsatz einverstanden oder dagegen ist, jedoch noch gewisse Kritikpunkte hat.**
- 2. Es soll möglich sein, keine Antwort geben zu müssen.**
- 3. Eine Begründung soll immer fakultativ und keine Pflicht sein.**

**Patrick Käppeli** weist darauf hin, dass die Begründung im Online-Tool fakultativ ist.

**Demzufolge zieht Charlie Schmid den Antrag 3 zurück.**

**Konrad Kocher** ist der Meinung, dass «eher ja» und «eher nein» zu einer Verwässerung der Aussagekraft führt. Den Antrag 2. unterstützt er jedoch.

Gemäss **Pascal Walter** wäre es allenfalls einfacher, vier Kolonnen (ja/eher Ja/nein/eher nein) als noch etliche Kommentare auszuwerten.

**Jörg Aebischer** weist darauf hin, dass bei der Auswertung «ja» und «eher ja» sowie «nein» und «eher nein» zusammengefasst werden. In der Regel gibt es durch die breitere Differenzierung mehr Antworten, da keine Entscheidung zwischen schwarz/weiss erfolgen muss.

**Der Antrag 1. der FDP-Fraktion wird mit 24 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.**

**Der Antrag 2. der FDP-Fraktion wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Seite 3 und 4 (Angebot und Verfügbarkeit der Parkplätze):

Gemäss **Charlie Schmid** korrespondiert der Text im Fragebogen teilweise nicht mit dem Text der Fragen. Als Beispiel erwähnt er den Text bei «Bevorzugung der Anwohnerinnen und Anwohner». Im Text wird von Anwohnerinnen und Anwohnern und von ansässigen Betrieben gesprochen. In der Frage selber fehlen jedoch die ansässigen Betriebe. **Die FDP-Fraktion beantragt, dass in der Frage auch die ansässigen Betriebe aufgenommen werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

\* \* \*

**Annina Helmy** bezieht sich auf ihr Eintretensvotum und den Hinweis betreffend Behinderterparkplätze. Sie lässt offen, wo die Frage redaktionell aufgenommen werden soll. **Die SP-Fraktion beantragt, folgende Frage aufzunehmen: «Hat es aus Ihrer Sicht genügend Behindertenparkplätze auf dem Stadtgebiet?»**

**Heinz Flück** regt an, dass bei einem «nein» noch ergänzt werden soll, an welchen Standorten diese fehlen. Ansonsten bringt die Information nichts.

**Annina Helmy** stimmt dieser Ergänzung zu.

**Der Antrag der SP-Fraktion wird mit der von Heinz Flück angebrachten Ergänzung einstimmig angenommen.**

\* \* \*

**Marianne Wyss** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Stärkung der Aufenthaltsqualität und des Fuss- und Veloverkehrs in keinem Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept steht. **Die Themen werden in der entsprechenden Kommission behandelt, weshalb die SVP-Fraktion beantragt, diesen Punkt zu streichen.**

Gemäss **Heinz Flück** wird in der Frage der Zusammenhang mit den Parkplätzen klar ersichtlich. Seines Erachtens ist der Zusammenhang gegeben.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Seite 5 und 6 (Blaue Zone mit Parkkartensystem):

**Charlie Schmid** hält fest, dass bei der Frage «Einführung und Mitwirkung» von einer möglichst *raschen* Einführung gesprochen wird. Im Text ist jedoch von einer möglichst *zeitgleichen* Einführung die Rede. **Die FDP-Fraktion beantragt, das Wort «rasch» durch «zeitgleich» zu ersetzen.**

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

\* \* \*

Bezüglich Jahresparkkarten hält **Charlie Schmid** fest, dass es in der Altstadt keine blaue Zone gibt. Er erkundigt sich im Namen der FDP-Fraktion, weshalb im Kapitel betreffend blaue Zonen bei der Aufzählung die Gewerbebetriebe aufgeführt werden. Die Jahresparkkarten werden ja hauptsächlich für die Altstadt benötigt.

**Andrea Stampfli** hält ergänzend fest, dass z.B. bei einer Bautätigkeit in der Altstadt eine Tages- oder auch eine Jahresparkkarte bezogen werden kann. Dieser Teil wird jedoch nirgends erwähnt. Die Gebühren werden im Parkraumkonzept bei den blauen Zonen erwähnt. Die Altstadt ist jedoch keine blaue Zone. Entweder müsste die Regelung für die Gewerbetreibenden in einem anderen Kapitel geregelt werden oder die Gebühren werden aus dem Kapitel 4 (Blaue Zone mit Parkkartensystem) entfernt und in einem separaten Kapitel erwähnt. Ansonsten wird für die Altstadt keine Regelung festgehalten.

**Pierric Gärtner** schlägt vor, den Titel zu ändern, indem «mit» durch «und» ersetzt wird (Blaue Zone und Parkkartensystem).

**Ladina Schaller** erkundigt sich, ob das Gebührensystem auch für die Fälle angewendet wird, die Andrea Stampfli erläutert hat. Ihres Erachtens hat dies nichts mit dem Parkraumkonzept zu tun, sondern es handelt sich um eine Lücke im Reglement, wo dann dieselben Gebühren für die erläuterten Fälle angewendet werden.

Gemäss **Andrea Stampfli** soll dies entweder im Konzept aufgenommen oder es muss die Lücke gefüllt werden. Das Parkkartensystem für das Gewerbe und die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt sind im Parkraumkonzept nicht geregelt.

**Ladina Schaller** spricht sich für das Füllen der Lücke aus. Ihres Erachtens handelt es sich um eine zusätzliche Regelung.

**Charlie Schmid** fügt an, dass diese Nicht-Regelung für das Gewerbe bisher sehr gut funktioniert hat. Seitens des Gewerbes wird das unbürokratische Vorgehen sehr geschätzt. Dies soll so beibehalten werden.

**Christian Riggenschach** gibt zu bedenken, dass die Jahreskarten an die Autonummern gebunden sind. Allenfalls kann künftig eine Bindung auf die Firma und nicht auf eine einzelne Autonummer erfolgen.

Gemäss **Wolfgang Wagmann** kann dies im Parkraumkonzept gar nicht geregelt werden, da die Altstadt kein Parkraum ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass in einem ersten Schritt – wie von Pierric Gärtner vorgeschlagen – der Titel angepasst werden soll. Die definitive Erwähnung soll noch abgeklärt werden.

**Der Antrag von Pierric Gärtner wird einstimmig angenommen.**

\* \* \*

**Charlie Schmid** hält fest, dass bei der Frage «Gebühren für Parkkarten zukünftig» festgehalten wird, dass das Stadtbauamt eine moderate Erhöhung der Jahresparkkarten für Anwohnende vorschlägt. Es ist Ansichtssache, ob die Erhöhung moderat ist oder nicht. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, das Wort «moderate» zu streichen.**

**Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

\* \* \*

Gemäss **Charlie Schmid** wird in jenem Abschnitt auch zum ersten Mal ein Betrag oder eine Dauer genannt. Bei sämtlichen Fragen, die einen Betrag oder eine Dauer nennen, kann es zu unterschiedlichen Ansichten kommen. Für manche sind sie zu hoch und für manche zu tief. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, dass bei einem «nein» ein Vorschlag für den Betrag oder die Dauer festgehalten werden soll. Dies gilt für alle Fragen mit konkreten Angaben über Betrag und Dauer.**

Für **Christian Riggensch** würde eine Begründung ausreichen.

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen und gilt für alle Fragen mit einer Angabe über Betrag oder Dauer.**

Seite 7 und 8 (Parkierung bei Publikumsanlagen):

**Marianne Wyss** bezieht sich im Namen der SVP-Fraktion auf die Quartierparkplätze, die neu gebührenpflichtig werden. Sie regt an, dass die Einnahmen der Parkgebühren ins entsprechende Quartier zurückfliessen sollen. Damit könnten Verschönerungen oder auch Quartierfeste finanziert werden. **Die SVP-Fraktion beantragt, folgende Frage aufzuführen: «Möchten Sie die Quartierparkplatzgebühren ins Quartier zurückfliessen lassen?».**

**Heinz Flück** hat dem Protokollauszug des Ausschusses entnommen, dass mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen von bis zu 3 Mio. Franken gerechnet wird. Weiter wird betreffend «Toleranzparkplätze» festgehalten, dass «wild parkieren» nicht immer und überall konsequent gebüsst wird, dies aber nicht eine Frage der Toleranz, sondern der beschränkten Kontrollressourcen sei. Die Grünen sind der Meinung, dass nach einer gewissen Toleranzzeit die Kontrolle stattfinden muss. Ansonsten greifen diese Massnahmen nie. Allenfalls müssen dazu zusätzliche Polizeiassistentinnen oder Polizeiassistenten angestellt werden.

**Andrea Lenggenhager** regt an, die Machbarkeit vorgängig mit dem Finanzverwalter abzuklären.

**Urs Unterlerchner** regt an, über den Antrag abzustimmen, da sich seines Erachtens dadurch die Rückfrage beim Finanzverwalter erübrigen wird.

**Annina Helmy** ist der Meinung, dass dieser Antrag in keinem Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept steht.

**Marianne Wyss** ist der Ansicht, dass durch das Aufführen von Gebühren auch festgehalten werden kann, wie diese eingesetzt werden sollen.

**Ladina Schaller** hält fest, dass die blaue Zone den Quartieren bereits zugutekommt. Der Suchverkehr soll vermieden und die Quartiere aufgewertet werden. Deshalb sollen nicht noch zusätzliche Gelder zurückgespiessen und Anreize geschaffen werden.

**Christian Riggensch** hält fest, dass die Idee der Stadtverwaltung und des Gemeinderates ja ist, die Quartiere zu hegen und pflegen. Seines Erachtens ist es keine gute Idee, noch eine Spezialfinanzierung zu schaffen.

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen, gegen 26 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Wolfgang Waggmann** nimmt den Hinweis von Heinz Flück bezüglich Mehreinnahmen zum Anlass, um festzuhalten, dass ihm generell die Aussagen betreffend Kosten fehlen. So vermisst er beispielsweise eine Stellungnahme der Stadtpolizei, welche Auswirkungen das Parkraumkonzept auf ihre personellen Ressourcen haben wird. In der definitiven Fassung sollten deshalb diese Angaben aufgeführt werden, damit der Entscheid auf fundierter Basis getroffen werden kann.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird dies so aufgenommen.

\* \* \*

**Marianne Wyss** bezieht sich auf die Thematik «Verbesserung der Parkplatzsituation für Besucher weiterer Publikumsanlagen». **Die SVP-Fraktion beantragt, dass der Friedhof St. Kathrinen in der Aufzählung gestrichen wird.** Als Begründung hält sie fest, dass die Dauer einer Beerdigung schwierig abzuschätzen und der Frust über eine Busse gross ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Fragebogen zu dieser Frage äussern können.

**Marianne Wyss** zieht den Antrag zurück.

### Allgemeine Anmerkungen

**Christian Herzog** erkundigt sich, wie die Auswertung vorgenommen wird und wie die Gewichtung erfolgt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird ein Mitwirkungsbericht erstellt, der auch dem Gemeinderat präsentiert wird. Aufgrund der Rückmeldungen wird das Konzept aus fachlicher Sicht angepasst und der Mitwirkungsbericht wird dem Gemeinderat zusammen mit dieser fachlichen Überarbeitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird ersichtlich sein, welche Rückmeldungen aufgenommen wurden und welche nicht.

**Pierric Gärtner** erkundigt sich, ob auch die geographische Verteilung der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, aufgezeigt wird.

**Andrea Lenggenhager** informiert, dass auch die umliegenden Gemeinden für eine Rückmeldung angefragt werden. Der Ablauf wird ähnlich wie bei der OPR sein. Es muss herausgefiltert werden, ob es sich um lokale oder nicht lokale Rückmeldungen handelt, was aufgrund der Adressen gemacht werden kann.

**Patrick Käppeli** erkundigt sich, wie sichergestellt werden kann, dass es sich wirklich um Solothurnerinnen und Solothurner handelt. Wie kann überprüft werden, dass kein Missbrauch vorliegt und sich z.B. eine Person mit 20 verschiedenen Mail-Accounts anmeldet?

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird dieser Hinweis aufgenommen.

Gemäss **Heinz Flück** wäre es auch interessant zu erfahren, ob die Rückmeldungen quartierabhängig sind.

**Philipp Jenni** hält fest, dass falls die Adresse angegeben werden muss, dies ja lokalisiert werden kann. Der Mitwirkungsbericht wird dem Gemeinderat noch vorgelegt. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates dieses Stimmungsbild zu deuten, das schlussendlich ja nicht bindend ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat das Parkraumkonzept abschliessend behandelt.

**Christian Riggenschach** erachtet es als wichtig, dass bei der Eingabe festgehalten wird, in welchem Namen diese erfolgt (z.B. Quartierverein, Fraktion, Gemeinde).

Gemäss **Andrea Lenggenhager** war dies auch bei der OPR der Fall und sie geht davon aus, dass dies auch in diesem Tool so sein wird. Sie wird diesen Hinweis ebenfalls aufnehmen.

**Wolfgang Wagmann** erkundigt sich, ob auch Personen ausserhalb von Solothurn teilnehmen können. Dies müsste seines Erachtens so sein (Pendlern, Pendler usw.).

Gemäss **Andrea Lenggenhager** werden aus diesem Grund auch die anderen Gemeinden angeschrieben. Die Teilnahme von Auswärtigen ist möglich.

**Patrick Käppeli stellt den Antrag, dass der Fragebogen nur beantwortet werden kann, wenn eine klare Zuordnung der Rückmeldung vorliegt.** Es soll verifiziert werden können, von wem die Rückmeldungen kommen (Zielgruppen).

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** muss die Adresse beim Ausfüllen erfasst werden. Auch dieser Hinweis wird so aufgenommen.

**Wolfgang Wagmann** spricht sich dagegen aus, dass nur die strenge Stadtsolothurner Sicht berücksichtigt werden soll. So sind z.B. am Samstagvormittag sehr viele Auswärtige in der Stadt.

**Patrick Käppeli** präzisiert, dass diese auch berücksichtigt werden sollen. Sein Antrag lautet, dass eine Zuordnung gemacht werden soll.

**Heinz Flück** regt an, dass die Auswärtigen bei der Selbstdeklaration festhalten sollen, in welcher Hinsicht sie die Parkplätze nutzen (Pendlern, Pendler, Kundinnen, Kunden usw.).

**Charlie Schmid** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass ihres Erachtens der Start der Mitwirkung aufgrund der Frühlingsferien und Ostern verschoben werden sollte.

**Andrea Lenggenhager** bittet, den Start der Mitwirkung nicht zu verschieben, sondern die Rückmeldungsfrist zu verlängern. Die Mitwirkung ist vom 27. März bis am 5. Mai 2023 vorgesehen.

**Wolfgang Wagmann** ist der Meinung, dass eine Verlängerung keinen grossen Nutzen bringt. Diejenigen, die an der Thematik interessiert sind, nehmen sich für eine Rückmeldung Zeit.

**Jörg Aebischer** erkundigt sich, wie der Fragebogen konkret zu den Zielgruppen gelangt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** gibt es eine Liste mit E-Mail-Adressen von Gruppierungen (VCS, TCS, andere Gemeinden). Der Tool-Bewirtschafter fordert diese zur Mitwirkung auf. Gewisse Gemeinden werden zudem mittels Brief zur Mitwirkung aufgefordert. Im Weiteren gibt es eine Medienmitteilung, eine Informationsveranstaltung und eine öffentliche Publikation.

**Charlie Schmid stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, die Mitwirkungsfrist um zwei Wochen zu verlängern.**

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen, gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Frist verlängert sich somit bis am 19. Mai 2023.**

Mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird

**beschlossen:**

1. Die im Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung enthaltene Zusammenfassung des P-23 wird zur Kenntnis genommen, den Fragen wird zugestimmt.
2. Vom geplanten Informationsanlass zum Start der Mitwirkung (27. März 2023, Altes Spital, 18 Uhr) wird Kenntnis genommen. Die Mitwirkung dauert bis am 19. Mai 2023.
3. Von den Terminen zur Auswertung der Mitwirkung und zur Beschlussfassung gemäss den Ausführungen unter Ziffer 2.3 wird Kenntnis genommen.

**Verteiler**  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 621-0

**7. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 21. Juni 2022, betreffend «Laubbläserei»; Weiterbehandlung**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 15. Dezember 2022

**Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 21. Juni 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

**«Laubbläserei**

**Prüfaufträge**

1. Das Stadtpräsidium prüft, mit welchen Massnahmen ein Verzicht oder zumindest eine stark reduzierte Anwendung von Laubbläsern auf Stadtgebiet von Solothurn durch den Werkhof um- resp. durchgesetzt werden kann.
2. Das Stadtpräsidium prüft, wie ein Total-Verzicht von Laubbläser auf nicht befestigtem Gelände sowie ein definitives Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotoren realisiert werden kann.
3. Zudem soll geprüft werden, wie Private zu diesem Thema sensibilisiert und ebenfalls zu einem Verzicht von Laubbläsern (mit Verbrennungsmotoren) animiert werden können.

In einem weiteren Schritt erachten wir es als dienlich, ein städtisches Laubmanagement für mehr Biodiversität zu erarbeiten.

**Begründung:**

Der Laubbläser ist ein perfektes Symbol unserer Zeit: Er verlagert ein Problem von einem Ort an einen anderen, ohne es zu lösen, benötigt dafür wertvolle Energie und macht eine Menge Lärm. Effizienz- und Sauberkeitsgedanken sind trügerisch und problematisch.

Der Laubbläser verursacht Lärm (85 dB entspricht einem Presslufthammer) und stört die Ruhe von Menschen und Tieren (was gesundheitsschädlich ist). Zudem tragen die Bläser mit Verbrennungsmotor zur Luftverschmutzung durch Abgase und Feinstaub bei (was klimarelevant und ebenfalls gesundheitsschädlich ist).

Es wird aber eben nicht nur das Laub weggeblasen, sondern die gesamte Flora und Fauna: Pflanzen- und Pilzsamen werden zerstört oder an fremde Standorte geblasen. Die natürlichen Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt und der Boden wird austrocknet (oder hat weniger Schutz vor Austrocknung).

Aus diesen Gründen soll, wenn immer möglich, auf Laubbläser verzichtet werden und stattdessen, wenn Laub tatsächlich entfernt werden muss, dann soll dies so umweltfreundlich wie möglich erfolgen: am besten per Hand mit dem Rechen oder Besen.

Ein Laubmanagement legt fest, wo Laub liegen bleiben kann, wo und wie es in Kreisläufe überführt wird (z.B. Unterbringung in Hecken und Strauchflächen, wo es als Unterschlupf oder Nahrung/Substrat dient) sowie wo und wie es gezielt und möglichst belastungsfrei weggeräumt werden soll. Das Laubmanagement der Stadt Luzern (oder auch anderer Städte wie

z.B. Winterthur oder Olten) kann als Vorbild dienen: Luzern hat nicht zuletzt dank dieses Engagements im Jahr 2017 als erste Stadt das Label «Grünstadt» des Verbundes Schweizer Stadtgärtnereien VSSG erhalten, welches u.a. vom Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt wird.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

### **Ausgangslage**

Die Nutzung der Laubbläser sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum wird von verschiedenen Interessensgruppen regelmässig hinterfragt. Mit dem eingereichten Postulat soll das Thema auf politischer Ebene diskutiert werden.

Laubbläser können Arbeitsbedingungen erleichtern und den Aufwand verringern. Unbestritten führen sie jedoch – zumindest im Falle eines Benzinantriebes – zu unerwünschten Luft- und Lärmemissionen.

### **Ist-Situation**

Der generelle Verzicht respektive eine stark reduzierte Anwendung von Laubbläsern auf Stadtgebiet Solothurn kann sicherlich nicht von heute auf morgen erfolgen. Dies benötigt – wie das Postulat verlangt – entsprechende Abklärungen. Eine politische Bestimmung, welche Arbeitsgeräte im Werkhof wie eingesetzt werden sollen, hat nicht nur ökologische Auswirkungen auf Fauna und Flora, sondern betrifft zu grossen Teilen auch die nach wie vor knappen Personalressourcen, welche in keinem Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben stehen.

Die im Postulat geforderten Prüfaufträge sind im Rahmen eines Benchmarkings mit Städten und Gemeinden ähnlicher Grössenordnung abzuklären. Nebst den verlangten Massnahmen müssen die Abklärungen auch die personellen und finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

**Ladina Schaller** zeigt sich im Namen der Grünen sehr erfreut über die wohlwollende Aufnahme des Anliegens und den Antrag zur Erheblicherklärung. Sie sind mit der raschen Beantwortung zufrieden. Ihnen fehlen jedoch Informationen über das weitere Vorgehen, den Zeithorizont und die Verantwortlichkeiten. In der Begründung werden die knappen personellen Ressourcen erwähnt. Im Postulat wurde erwähnt, dass ein Laubmanagement geprüft werden soll. Somit können sie das Argument der knappen personellen Ressourcen nicht wirklich gelten lassen. Falls das Laubmanagement geprüft wird, könnte festgestellt werden, an welchen Orten die personellen Ressourcen eingespart werden könnten, da das Laub tendenziell liegengelassen wird. Betreffend Pflege- und Unterhaltskonzept halten sie fest, dass das Laubmanagement ebenfalls ein Teil davon sein sollte. Da keine Aussagen über den Zeithorizont gemacht werden, wird es eventuell notwendig sein, dass der Stand der Umsetzung nachgefragt wird. Die Grünen hoffen, dass die anderen Parteien das Postulat ebenfalls erheblich erklären werden.

**Urs Unterlerchner** weist darauf hin, dass heute ausschliesslich über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Er verweist dabei auf den Paragraphen 46, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Dieser hält Folgendes fest: *«Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin erfüllt ein Postulat, indem er oder sie in einem separaten schriftlichen Bericht*

*oder im Rahmen einer Vorlage über das Ergebnis seiner/ihrer Prüfung Bericht erstattet.» Die Verwaltung muss somit noch tätig werden – vorher erfolgt keine Abschreibung.*

**Sibille Keune** bedankt sich im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion für die differenzierte Beantwortung und Begründung des Postulats. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

**Patrick Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Idee des Postulats grundsätzlich gut gemeint ist, ihres Erachtens jedoch über das Ziel hinausschiesst. Das Postulat ist der erste Schritt zur Einschränkung von Laubbläsern, zur Erhöhung der Kosten für den Betrieb des Werkhofs und zur unnötigen Bevormundung der Bevölkerung. Die Laubbläser verlagern das Problem nicht von einem Ort zum anderen, ohne es zu lösen, wie es im Postulat steht, sondern sie sind ein Teil der Lösung. Sie tragen die Blätter zusammen, damit sie einfacher entfernt werden können. Die Laubbläser werden im Zeitraum von September bis ca. Januar eingesetzt. Würde komplett auf die Laubbläser verzichtet und das Laub müsste ausschliesslich mit einem Handrechen beseitigt werden, dann würde der Werkhof wohl ca. 20 zusätzliche Personen benötigen. Es wäre relativ schwierig, 20 Personen für nur fünf Monate zu finden. Die damit verbundenen Kosten müssen wohl gar nicht erwähnt werden. Ausserdem wäre dies sehr ineffizient. Das Laub würde länger liegenbleiben, was auch eine Erhöhung der Rutschgefahr darstellen würde usw. Betreffend Lärm gab es bis heute noch keine einzige Reklamation. Der Werkhof versucht bereits heute, elektrische Laubbläser statt Benzin einzusetzen. Zudem haben Akkulaubbläser eine Akkulaufzeit von drei Stunden, weshalb unzählige neue Akkulaubbläser angeschafft werden müssten. Ausserdem werden die Benzinlaubbläser mit Aspen-Benzin betrieben, was ein umweltfreundlicher Treibstoff ist, da er nur minimale Anteile von Benzol und Schwefel aufweist. Mit Aspen-Benzin kann der Laubbläser ca. drei Stunden betrieben werden. Auf Rückfrage hat die Stadt Luzern festgehalten, dass sie nicht komplett auf Laubbläser verzichtet. Insbesondere nicht auf Benzinlaubbläser, wenn es um grosse Flächen geht und die Leistung benötigt wird, wie z.B. an der Fasnacht. Der Gemeinderat kann aber gerne nach einer Gemeinderatssitzung eine Stunde lang von Hand laubrechen. Dabei kann festgestellt werden, wie anstrengend dies ist und wie langsam man vorwärtskommt. Die Privaten dürfen diesbezüglich gar nicht eingeschränkt werden. Akkubetriebene Laubbläser sind so oder so auf dem Vormarsch und deutlich leiser als die Benzinmodelle. Die Elektrifizierung hält somit auch bei den Laubbläsern Einzug und dies ganz ohne Verbot. Die Besitzerinnen und Besitzer von grossen Gärten mit Bäumen könnten sich dadurch genötigt fühlen und die Bäume lieber abholzen, falls sie keine Laubbläser mehr einsetzen dürften. Auch ältere Menschen, die handicapiert sind, würden durch dieses Verbot in der Gartenarbeit eingeschränkt. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat aus diesen Gründen nicht erheblich erklären.**

**Wolfgang Wagmann** hält als Grossgartenbesitzer mit einem sehr ausgeprägten Hang zum manuellen Zusammenrechen fest, dass er sich auch über die Laubbläser des Werkhofs nervt. Die FDP-Fraktion hat die Materie jedoch längst nicht so fundiert wie die SVP-Fraktion besprochen. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären.**

Gemäss **Pierric Gärtner** hat die SP-Fraktion das Postulat sowie die Beantwortung mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. So hat sie insbesondere die Überlegung betreffend Biodiversität überzeugt. **Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion das Postulat erheblich erklären.**

**Heinz Flück** ist der Ansicht, dass Patrick Käppeli das Postulat nicht genau gelesen hat. Im Prüfauftrag 2. wird Folgendes festgehalten: *«Das Stadtpräsidium prüft, wie ein Total-Verzicht von Laubbläser auf nicht befestigtem Gelände sowie ein definitives Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotoren realisiert werden kann.»* Vom Laubbläser soll somit in der Natur abgesehen werden (Rasenflächen, Park usw.).

Gemeinderat vom 28. Februar 2023

Mit 24 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen wird

**beschlossen:**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

**Verteiler**  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 622-1

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 22

**8. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)»; Weiterbehandlung**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 6. Februar 2023

**Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. August 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**«nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die bestehenden GEP von 2001 und 2009 unabhängig von der Ortsplanungsrevision (ORP) zügig zu erneuern und die GEP-Massnahmen konsequent zu planen und umzusetzen, damit die Fremdwassermenge dauerhaft reduziert werden kann.

**Begründung:**

Zusammen mit dem neu zu erstellenden Abwasserreglement (siehe separate Motion) soll der neue GEP zukünftig der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat Solothurn eine aktivere Aufsichtsrolle und -pflicht für die Zustandskontrolle und notwendige Sanierung des Siedlungsentwässerungsnetzes der Stadt Solothurn ermöglichen. Aufgrund der bisher limitiert umgesetzten Sanierungsplänen aus den GEP 2001 und 2009, ist der Fremdwasseranteil im Abwasser aus der Gemeinde Solothurn an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) immer noch zu hoch. Ohne konsequente Umsetzung von weiterführenden GEP Massnahmen zur Vermeidung von Fremdwasser, steigen die Siedlungsentwässerungskosten für die Stadtbevölkerung und die Verunreinigung von Trinkwasser wird nicht reduziert.

**Hinweis:** Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) muss der ZASE mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab 2027 in eine zusätzliche Mikroverunreinigungsanlage für ca. 30MCHF investieren. Der Bund finanziert diese Investitionen aus einem Fond. Dieser wird seit 1. Juni 2016 gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) jährlich mit CHF 9.-- pro am Abwassernetz angeschlossenen Einwohner und Einwohnerin alimentiert. Wichtig in dieser Thematik: Die Kosten der Mikroverunreinigungsanlage steigen proportional zur verarbeiteten Fremdwassermenge und werden gemäss ZASE Statuten § 27 Abs. 3 den verursachenden Gemeinden übertragen. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen, sowohl in allen ZASE-Partnergemeindenetzen, als auch bei der angeschlossenen Hauseigentümerschaft der Stadt Solothurn nötig sind und im neuen GEP festgelegt werden müssen.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

### **Ausgangslage**

Die erste Generation der Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Städte und Gemeinden ist heute mehr als 20 Jahre alt. Aktuell werden vielerorts die bestehenden GEP überarbeitet und in die zweite Generation überführt. Für die Stadt Solothurn bestehen zwei GEP: GEP Nord aus dem Jahr 2001 und GEP Süd von 2009. Grund dafür ist die Aare, welche die Stadt entwässerungstechnisch in zwei unabhängige Entwässerungssysteme teilt.

Die Forderung der Motionäre ist richtig. Das Ziel, den Generellen Entwässerungsplan zu erneuern und mit den daraus resultierenden Massnahmen die Fremdwassermenge zu reduzieren, hat sich das Stadtbauamt bereits vor zwei Jahren gesetzt. Seit 2020 befasst sich die Abteilung Tiefbau mit der GEP-Revision und hat mit der Überarbeitung begonnen.

### **Ist-Situation**

Um eine seriöse und fundierte Überarbeitung der GEP vornehmen zu können, müssen die entsprechenden Grundlagen vorhanden und auf aktuellstem Stand sein. Seit 2021 werden deshalb flächendeckende Zustandsaufnahmen des öffentlichen Kanalisationsnetzes erstellt. Das öffentliche Kanalisationsnetz besteht aus ca. 94'700 m Leitungen (ca. 51'300 m Mischwasser, ca. 24'500 m Regenwasser, ca. 18'900 m Schmutzwasser) und ca. 2'290 Kontrollschächten (Quelle: Kanalisationsspülplan vom 22. November 2021).

Sämtliche Kanalisationsleitungen werden gespült und anschliessend mit einer Kanalfernsehkamera gefilmt. Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist, sichtet diese Aufnahmen, wertet sie aus und erstellt zu Händen des Stadtbauamtes einen Bericht in Bezug auf den baulichen Zustand sowie die notwendigen Sanierungsmassnahmen und schätzt die zu erwartenden Kosten für die Sanierungen. Bis Mitte 2023 sollte der Zustandsbericht über das gesamte Kanalisationsnetz vorliegen.

Das öffentliche Abwassernetz ist in einem Leitungskataster erfasst, welcher Auskunft über die Lage und die Dimension der Kanäle gibt. Auch dieser wird auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Das kantonale Amt für Umwelt (AfU) stellt dazu sein Kontrolltool zur Verfügung. Bis Ende 2023 soll der Leitungskataster überprüft und aktualisiert sein.

Parallel dazu laufen Gespräche mit dem AfU, um die Anforderungen an die GEP-Überarbeitung gemeinsam zu definieren. Der gesamte GEP besteht aus verschiedenen Teilberichten (Fremdwasser, Zustand, Hydraulik usw.). In den Teilberichten werden die entsprechenden Themen vertieft untersucht und analysiert. Es werden Handlungsempfehlungen abgegeben sowie planerische und bauliche Massnahmen definiert. Für die geplante Überarbeitung wird gemeinsam mit dem AfU ein Pflichtenheft erstellt. Es ist geplant, in der zweiten Hälfte 2023 mit der Arbeit für die ersten Teilberichte zu starten. Künftig wird es nur noch einen GEP über die gesamte Stadt geben. Es kann davon ausgegangen werden, dass der neue GEP Ende 2025 vorliegt.

Die Leitungssanierungen oder -neubauten werden unabhängig von der GEP-Überarbeitung weiter vorangetrieben. Die schlechtesten Leitungsabschnitte und die notwendigen Massnahmen sind bekannt. Damit wird die Werterhaltung des Leitungsnetzes sichergestellt und auch die Fremdwasserproblematik verstärkt angegangen.

### **Schlussfolgerung**

Wie einleitend erwähnt, stösst die Motion ein Thema an, welches sich im Stadtbauamt bereits in der Umsetzung befindet. Unser Ziel, die GEP-Revision innert der nächsten drei Jahre umzusetzen, sollte erreicht werden können. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich im-

mer, dass genügende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen für die Umsetzung vorhanden sind. Die Kosten für die GEP-Überarbeitung sollen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Konto 1.7201.5032.102, Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen belastet werden. Jährlich sind dafür Fr. 800'000.-- eingestellt. Dieser Kredit muss alle drei Jahre abgerechnet werden. Um den erhöhten Investitionsbedarf für die GEP-Überarbeitung abzudecken und gleichzeitig die nötigen Kanalsanierungen zu tätigen, um den Fremdwasseranteil zu senken, soll der Kredit 2024 und 2025 jeweils um Fr. 100'000.-- auf Fr. 900'000.-- erhöht werden. Der neue GEP wird den Handlungsbedarf und die dafür nötigen finanziellen Mittel für die kommenden Jahre aufzeigen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären. Sie befindet sich bereits in der Umsetzung.

**Markus Schüpbach** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtpräsidium für die Beantwortung der Motion und den konkreten Ausblick. Es freut sie, dass die Motion als erheblich erklärt wird und sich verschiedene Arbeiten bereits in der Umsetzung befinden. Man darf gespannt sein auf den Zustandsbericht Mitte Jahr und die im Jahr 2025 aus dem neuen GEP abgeleiteten Massnahmen, die sich dann im Mittelfristplan wiederfinden werden. Da es sich bei den Abwassergebühren um eine Spezialfinanzierung handelt, und um weitere Verzögerungen von Sanierungsmassnahmen zu vermeiden – da diese in der Regel nicht nur länger die Gewässer belasten, sondern auch noch viel teurer ausfallen – kann die, in der Schlussfolgerung vorgeschlagene Kreditaufstockung für eine zeitnahe GEP-Erstellung nur unterstützt werden. Die FDP-Fraktion hofft, dass auch die anderen Parteien den Vorstoss unterstützen.

**Heinz Flück** hält im Namen der Grünen fest, dass er sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich mit dem Thema befasst hat. Im vergangenen Jahr musste er z.B. bei der eigenen Liegenschaft ein altes Zementrohr sanieren. An der Bergstrasse ist die Problematik allerdings eine andere. Dort besteht die Gefahr, dass bei einer undichten Stelle verunreinigtes Wasser entweichen und versickern kann. In der vorliegenden Motion geht es jedoch um den umgekehrten Fall. Überall dort, wo die Leitungen im Bereich des Grundwassers oder von Wasseradern sind, fliesst im Falle von undichten Stellen viel Fremdwasser in die Leitungen hinein. Über die Fremdwasserproblematik hat die ZASE am 24. Mai 2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Referent war beeindruckt und hätte sich vorher nicht vorstellen können, dass das in der ZASE eintreffende Wasser bis zu 70 Prozent Sauerwasser betragen könnte. Dies ist wohlverstanden nicht das gewollt eingeleitete Regenwasser. Selbstverständlich müsste auch dieses minimiert werden. Was aktuell mit dem Gestaltungsplan Weitblick geplant wird, müsste künftig auch in den anderen Stadtgebieten angewendet werden. Bezüglich Fremdwasser halten die Grünen fest, dass die Anschlussleitungen der Liegenschaften häufig so alt wie die Liegenschaften selber sind. Es ist offensichtlich, dass sowohl beim privaten als auch beim öffentlichen Netz Handlungsbedarf besteht. Wenn dies nicht angegangen wird, könnten mittelfristig sehr hohe Kosten entstehen. Es gibt bereits Überlegungen, künftig die Fremdwasserleitungen von einzelnen Gemeinden bei den Zuflüssen zur ZASE zu erfassen und längerfristig im Fall von fehlenden Sanierungen auch finanziell zu bestrafen. Falls die Stadt Solothurn dieses Problem jetzt anpackt und umsetzt, ist dies längerfristig sicher günstiger. Anstatt die Abwassergebühren zu senken, muss die Stadt diesen Aufwand betreiben und den Fremdwasseranteil reduzieren. Falls es allen Gemeinden im Einzugsgebiet gelingt, den Fremdwasseranteil drastisch zu reduzieren, muss die ZASE auch trotz höheren Einwohnerzahlen nicht vergrössert werden. **Die Grünen werden die Motion erheblich erklären.**

**Philipp Jenni hält fest, dass auch die SP-Fraktion die Erheblicherklärung unterstützt.** Sie kann den beiden Vorrednern zustimmen. Die entsprechenden Diskussionen sollen jedoch dann geführt werden, wenn der GEP vorliegt. Sie wartet ab, bis die Zustandsanalyse vorliegen wird und daraus die Massnahmen abgeleitet werden können. Sie wird ein Augen-

merk auf die Umsetzung richten. In den vergangenen Jahren wurde die Budgetposition nicht mehr ausgeschöpft. Wichtig ist auch ein vernünftiges Anlagemanagement.

**Reto Stampfli** bedankt sich im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion beim Motionär, dass das unterirdische Thema ans Tageslicht gekommen ist. Es handelt sich um ein Thema, das den meisten Personen unbekannt ist. Aus diesem Grund hat sie mit Fachleuten Rücksprache gehalten. Die Stadt Solothurn befindet sich in der gleichen Lage wie die anderen Städte. Es ist jedoch so, dass die Quartiere sehr unterschiedlich sind. Es ist wichtig, dass die einzelnen lokalen Problem zuerst gelöst werden. Sie sieht die Problematik darin, dass die Entwässerung der privaten Liegenschaften nicht abgeschätzt und gesteuert werden kann. Sie ist der Überzeugung, dass das Gebührenreglement entsprechend fairer und zeitgemässer sein wird. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.**

**Claude Pahud** arbeitet seit Jahren in diesem Bereich. Der Kanton Bern ist bei dieser Thematik etwas anders organisiert. Die einzelnen Gemeindeabflüsse werden gemessen und die Beiträge entsprechend auf die Gemeinden verteilt. Das Zentrale ist das Gewässerschutzkonzept. Es handelt sich nicht um eine Frage des Willens oder der Fremdwasserreduktion, sondern um den Gewässerschutz. Die sich im Boden befindende Infrastruktur ist immens teuer. Das, was heute vernachlässigt wird, wird die Stadt künftig einholen. Die Gelder, die mit den Spezialfinanzierungen eingenommen werden, müssen investiert werden. Es ist die Pflicht einer Gemeinde, den Grundwasserschutz wahrzunehmen. Der Auftrag der Gemeinde ist zudem, die Privaten zu überwachen und zu schauen, dass die Leitungen dicht sind. Das, was die Stadt nun macht, ist mit einer Vorbildfunktion verbunden, damit es auch bei den Privaten so gehandhabt wird. Dadurch kann erreicht werden, dass das Abwasser dorthin fliesst, wo es hinfließen soll. Er begrüsst es sehr, dass dies nun in Angriff genommen wird. Der Weg wird noch sehr lange und harzig sein.

Es wird einstimmig

**beschlossen:**

Die Motion wird erheblich erklärt.

#### **Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt  
Leiter Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, **710-4**

**9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. August 2022, betreffend «nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung»; Weiterbehandlung**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 6. Februar 2023

**Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. August 2022 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**«nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erstellung eines Reglements über die Abwasserbeseitigung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Reglement über die Abwasserbeseitigung zu erstellen und durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

**Begründung:**

Bisher existiert für die Stadt Solothurn kein Abwasserreglement. Das neue Reglement soll gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) die Trinkwasserverschwendung in Zeiten des Klimawandels nachhaltig reduzieren und die Kostenentwicklung für die Bevölkerung limitieren.

Die Stadtverwaltung beurteilt heute den Zustand eines Abwasseranschlusses anhand des Prozessablaufes «Liegenschaftsentwässerung -Zustandserfassung». Dies erfolgt ausschliesslich bei einem eingereichten Baugesuch anhand folgender Kriterien: i) die Bausumme muss grösser CHF 100kCHF sein, ii) die Abwasserleitung muss älter als 60 Jahre sein und iii) die sanitären Einrichtungen oder Abwasserleitungen sind Bestandteil des Baugesuches.

Das neue Reglement soll die Erfassung und Sanierung von identifizierten, undichten Anschlussleitungen zukünftig in einem kundenfreundlichen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten erlauben. Die Stadtverwaltung soll mit dem neuen Reglement bei der Sanierung von stadteigenen Leitungen auch die Bündelung sanierungsbedürftiger privater Leitungen unterstützen, begleiten und vorantreiben.

**Hinweis:** Aufgrund des GSchG muss der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab 2027 in eine zusätzliche Mikroverunreinigungsanlage für ca. 30MCHF investieren. Der Bund finanziert diese Investitionen aus einem Fond, welcher seit 1. Juni 2016 gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) jährlich mit CHF 9.- pro am Abwassernetz angeschlossenen Einwohner und Einwohnerin alimentiert wird. Wichtig in dieser Thematik: Die Kosten der Mikroverunreinigungsanlage steigen proportional zur verarbeiteten Fremdwassermenge. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen für die Reduktion der Fremdwassermengen sowohl in den ZASE-Partnergemeindenetzen als auch im städtischen Siedlungsentwässerungsnetz reglementarisch nötig sind.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

### **Ausgangslage**

In der Stadt Solothurn existiert – wie die Motionäre richtig feststellen – kein Abwasserreglement. Die Beiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren an Abwasserbeseitigungsanlagen, sind im Grundeigentümerbeitragsreglement geregelt. Weitere verbindliche Gesetzesgrundlagen in Bezug auf die Abwasserentsorgung sind auf kommunaler Basis nicht vorhanden.

Das Abwasserkanalnetz auf Stadtgebiet teilt sich in zwei Kategorien ein: Die öffentlichen Entwässerungsleitungen und die privaten Liegenschaftsentwässerungen. Gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) sind die Inhaber von Abwasseranlagen verpflichtet, die Abwasseranlagen in funktionstüchtigem Zustand zu halten, Abweichungen vom Normalbetrieb festzustellen, deren Ursachen abzuklären und diese unverzüglich zu beheben und beim Betrieb alle verhältnismässigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Verminderung der Mengen der abzuleitenden Stoffe beitragen. Die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt, wenn die Leitungen in betriebssicherem Zustand und dicht sowie richtig angeschlossen sind.

Für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen ist das Stadtbaumt zuständig. Die Anlagen werden regelmässig gespült und periodisch auf ihren Zustand untersucht. Die privaten Abwasseranlagen liegen in der Zuständigkeit der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer. Die Behörde sorgt dafür, dass die privaten Anlagen periodisch kontrolliert werden.

Um den Fremdwasseranteil nachhaltig zu reduzieren, reichen Massnahmen alleine am öffentlichen Kanalisationsnetz nicht aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Fremdwassermenge durch undichte oder falsch angeschlossene private Entwässerungsleitungen ins öffentliche Kanalisationsnetz und somit in die Kläranlage gelangt.

Zurzeit werden private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer erst bei Erfüllen bestimmter Kriterien im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. Eine flächendeckende Kontrolle der privaten Abwasseranlagen kann so nicht erreicht werden. Diesen Umstand erachtet das Stadtbaumt als nicht zufriedenstellend.

### **Ist-Situation**

Die beiden Generellen Entwässerungspläne (GEP) Nord und Süd befinden sich momentan in Überarbeitung (siehe Beantwortung Motion «Nachhaltige Fremdwasserreduktion in der Stadt Solothurn durch die Erneuerung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)»). In diesem Rahmen ist vorgesehen, ein Reglement über die Abwasserbeseitigung zu erstellen und auch das bestehende Gebührenmodell für die Abwasserbeseitigung anzupassen. Als Grundlage dient das Musterreglement des Kantons Solothurn, Amt für Umwelt. Die Inhalte sind ergänzend zu den eidgenössischen und kantonalen Bau- und Gewässerschutzvorschriften.

Im Abwasserreglement werden unter anderem die Voraussetzungen geschaffen

- um eine geordnete Planung, die Realisierung, den Betrieb, den Unterhalt und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sicherzustellen;
- um die Bedingungen für den Anschluss von privaten Liegenschaften an das öffentliche Abwassernetz zu definieren;
- für eine Förderung des im GEP festgelegten Umgangs mit dem Niederschlagswasser bei bestehenden Liegenschaften;
- um das Vorgehen für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen zu definieren und die Übernahme in den städtischen Abwasserkataster zu regeln;

- um eine flächendeckende Kontrolle der privaten Liegenschaftsentwässerungen zu ermöglichen, bspw. mit einer Übernahme (finanziell) der Aufnahmen der privaten Hausanschlüsse durch die Stadt. Die Stadt kann ihre Aufsichtspflicht gegenüber den privaten Liegenschaftsentwässerungen aktiv wahrnehmen und so den Fremdwasseranteil im öffentlichen Kanalisationsnetz nachhaltig senken;
- um ein zeitgemässes Gebührenmodell unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips zu definieren.

Die Erarbeitung des Musterreglements für Abwasser und die Überarbeitung des Gebührenreglements wird in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Rechtsdienst und dem kantonalen Amt für Umwelt erfolgen.

### **Schlussfolgerung**

In der Stadt Solothurn fehlt ein Abwasserreglement, welches klare Vorgaben für den Umgang bei der öffentlichen und privaten Abwasserbeseitigung macht. Auch das heute angewendete Gebührenmodell ist nicht mehr zeitgemäss, es berücksichtigt das Verursacherprinzip zu wenig. Das künftige Abwasserreglement sowie ein zeitgemässes Gebührenmodell basieren auf den Grundlagen des künftigen GEP. Die Überarbeitung des GEP soll bis 2025 erfolgen. Das Ziel des Stadtbauamtes ist es, zusammen mit der GEP-Erneuerung ein Abwasserreglement mit einem zeitgemässen Gebührenmodell zu erstellen, damit diese Grundlagen gemeinsam vom Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Das Stadtpräsidium empfiehlt, die Motion als erheblich zu erklären. Sie befindet sich bereits in der Umsetzung.

Gemäss **Markus Schüpbach** ist die FDP-Fraktion erfreut, dass sie ein Thema adressieren konnte, das für die Stadt und die Bevölkerung einen wertvollen Beitrag auslöst. Da das Stadtpräsidium die Motion als erheblich erklärt, ist sie gespannt auf die Resultate der GEP-Erneuerung und auf das erste Abwasserreglement sowie das damit erneuerte Gebührenmodell. Die FDP-Fraktion hofft, dass auch die anderen Parteien die Motion als erheblich erklären werden.

Es wird einstimmig

### **beschlossen:**

Die Motion wird erheblich erklärt.

### **Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt  
Leiter Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, **710-4**

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 24

**10. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 23. August 2022, betreffend «Mediterrane Nächte in Solothurn»; Weiterbehandlung**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin  
Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 13. Februar 2023

**Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 23. August 2022 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

**«Mediterrane Nächte in Solothurn**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Einführung von mediterranen Nächten in Solothurn als Pilotversuch für den Sommer 2023 zu prüfen. Dabei dürfen während eines gewissen Zeitraums in den Monaten Juni bis August bewilligte Aussengastronomieflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 01.30 Uhr bewirtet werden. Der Versuch kann bei übermässigen Klagen jederzeit abgebrochen werden.

**Begründung:**

Die uneinheitliche Regelung der Öffnungszeiten für Gastronomiebetriebe in Solothurn ist immer wieder ein politisches Thema und wurde beispielsweise von der SP mit der Motion «Für ein lebendiges Nachtleben» oder im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit dem Versuch eines Reglements über die Öffnungszeiten von Gastronomiebetrieben angegangen. Diese Bemühungen blieben bisher aus verschiedenen Gründen erfolglos.

Dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten in den schwülen Sommernächten einem grossen Bedürfnis der Solothurnerinnen und Solothurner entspricht, ist seit längerem bekannt. Andererseits befürchten die Anwohnerinnen und Anwohner verständlicherweise die Zunahme von Emissionen. Diese Ängste gilt es ernst zu nehmen. Nun zeigt aber ein Blick in andere Schweizer Städte, dass diese mit einem Pilotprojekt unter der Bezeichnung «Mediterrane Nächte» offenbar sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Unter dem Begriff wird die Möglichkeit verstanden, die Öffnungszeiten für bewilligte Aussengastronomieflächen für einen begrenzten Zeitraum zu erweitern. Dabei führt die Verlängerung der Öffnungszeiten nicht einfach zu mehr Lärm und Littering. Im Gegenteil bewirkt die soziale Kontrolle durch das Personal und die Gäste eher eine Verbesserung der Ordnungssituation. Nachdem die Stadt Thun mit diesem Konzept nun schon seit 2016 positive Erfahrungen macht, sind mittlerweile weitere Städte wie Burgdorf, St. Gallen, Luzern oder Zürich dem Beispiel gefolgt. Die Stadt Solothurn kann und soll somit von den Erfahrungen aus den verschiedenen Städten profitieren und das Konzept hinsichtlich der hiesigen Situation optimieren.

Wichtig ist der FDP, dass die Stadt das Projekt bei übermässigen Klagen jederzeit abbrechen kann und der Runde Tisch bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gastronomie, der Anwohnerschaft und der Stadt in die Umsetzung miteinbezogen wird. Die Erfahrungen aus dem Pilotversuch sollen im Anschluss insbesondere punkto Verlängerung und Vereinheitlichung der Öffnungszeiten evaluiert werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 26. April 2022 fand ein «Runder Tisch» zwischen Vertretern der Stadt, der Gastronomie und den Anwohnenden statt, anlässlich welchem der Leiter Rechts- und Personaldienst das Projekt der mediterranen Nächte vorstellte. Diese Idee wurde in verschiedenen Schweizer Städten getestet. Aufgrund eines Projektpapiers von der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektionen (KSSD) und dem Zentrum öffentlicher Raum (ZORA) wurde am Runden Tisch erklärt, dass nach Vorliegen der Auswertung des Projektes in anderen Städten die Durchführung von mediterranen Nächten in der Stadt Solothurn geprüft werden soll. Laut Projektpapier würde der Ergebnisbericht der KSSD im Spätherbst 2022 vorliegen.

Wie von der Geschäftsstelle ZORA anfangs Januar 2023 zu erfahren war, wird der Bericht über die Versuche 2022 im März 2023 vorliegen. Wie der Kommandant der Stadtpolizei Solothurn aber im mündlichen Austausch mit Kollegen erfahren hat, gab es an den «Teststandorten» wenig bis keine Probleme; dabei mussten aber klare Richtlinien der Städte durch Betreiber und Gäste strikte eingehalten werden.

Das Postulat der FDP-Fraktion «Mediterrane Nächte in Solothurn» nimmt jenes Thema auf, das im April 2022 am Runden Tisch vorgestellt wurde. Es ist im Sinne der Stadtverwaltung, dass die Mediterranisierung, welche sich in den letzten Jahren als Trend klar abzeichnet, auch in Solothurns Gastroszene in geordneten Bahnen stattfinden kann und dabei auf die Anwohnenden Rücksicht nehmen soll.

In dem Sinne ist das Postulat erheblich zu erklären.

Bezüglich der Umsetzung ist angedacht, dass der im März 2023 vorgesehene Auswertungsbericht zusammen mit dem ursprünglichen Projektpapier durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt, der Politik, der Gastronomie und der Anwohnenden, als Grundlage für eine Einführung mediterraner Nächte in Solothurn 2023 bearbeitet werden soll.

**Charlie Schmid** hält fest, dass die FDP-Fraktion erfreut ist, dass sie mit dem Postulat auf offene Türen gestossen ist. Sie ist gespannt auf die Voten der anderen Fraktionen und bedankt sich für die positive Aufnahme des Vorstosses.

Gemäss **Pascal Walter** steht die Die Mitte/GLP-Fraktion der Idee positiv gegenüber. Es ist gut, dass das Problem angegangen wird, dies im Bewusstsein darum, dass es sich noch um ein ungelöstes Problem handelt. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der verschiedenen Lokale sind quasi historisch gewachsen. Der Vorschlag ist insofern gut, dass während einer beschränkten Zeit im Sommer die Testphase im kontrollierten Rahmen durchgeführt werden soll. Es ist wichtig, dass der Runde Tisch weiterhin miteinbezogen wird. Falls es Klagen und ungelöste Probleme gibt, muss die Thematik wieder neu angeschaut werden. Es handelt sich nicht nur um ein Anliegen der Gastrobetriebe, sondern auch um ein Anliegen der Gäste. Es ist wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner genauso mit ins Boot geholt werden. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion spricht sich für den Pilotversuch aus und wird deshalb das Postulat erheblich erklären.**

**Angela Petiti** hält fest, dass sich auch die SP-Fraktion über den Start des Pilotprojekts freuen würde. Sie bedankt sich für das Postulat und dessen Beantwortung. Ihres Erachtens soll versucht werden, die «übermässigen Klagen» zu definieren und es soll geregelt werden, wann reagiert werden muss und was die Konsequenzen sind. Im Weiteren hält sie fest, dass mit der Einführung der «mediterranen Nächte» die Gastroproblematik in Solothurn nicht gelöst ist. Man muss sich bewusst sein, dass dieses Pilotprojekt die Spannungen zwischen dem Anliegen eines aktiven Nachtlebens und dem Anliegen einer ungestörten Nachtruhe nicht löst. Es gibt immer noch keine einheitlich geltende Regelung und es wird nach wie vor

nach individuellen Lösungen gesucht. **Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

**Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Einreichung des Postulats und sie wird dieses erheblich erklären.** Es handelt sich um eine ganz tolle Sache für die Stadt, die Bevölkerung und die Jugend. Sie ist sich der Problematik betreffend Ruhestörungen bewusst. So muss ein guter Mix zwischen Nachtleben und Nachtruhe gefunden werden.

**Gemäss Christian Riggenschach werden auch die Grünen das Postulat erheblich erklären.** Sie sind gespannt auf das Resultat sowie auch auf das Ergebnis der Auswertungen aller Städte.

**Charlie Schmid** bedankt sich für die positiven Rückmeldungen. Wichtig ist noch festzuhalten, dass die Stadt nicht auf einem weissen Blatt Papier startet. Es gibt bereits Erfahrungen aus grösseren und auch kleineren Städten, die übernommen werden können. Dadurch sollen auch die diversen Fragen geklärt werden, wie z.B. die Frage nach dem gesunden Mix. Zentral ist sicher der Runde Tisch, der dies steuert und die Eckwerte definiert. Es bedeutet nicht, dass es durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten automatisch auch lauter wird. Es heisst v.a., dass eine soziale Kontrolle durch die Gastronomen erfolgt. Dadurch sollte die Lärmbelastung eigentlich zurückgehen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist ebenfalls gespannt auf die Erfahrungen der anderen Städte.

**Heinz Flück** hat heute in den Zürcher Regionalnachrichten gehört, dass sich die Gastrobetriebe in Zürich bis heute für die mediterranen Nächte anmelden mussten. Es hat sich ein Drittel weniger als im vergangenen Jahr gemeldet. Dies als Feststellung ohne Wertung.

Es wird einstimmig

**beschlossen:**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Kommandant der Stadtpolizei  
ad acta 012-5, **113-1**

28. Februar 2023

Geschäfts-Nr. 25

**11. Änderung der Regel betreffend Reduktion bei Rentenkürzungen**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

**Das Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

28. Februar 2023

**Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 28. Februar 2023, betreffend «Aufhebung des St. Ursentags als Feiertag und Einführung eines zusätzlichen Ferientags für das Gemeindepersonal»; inklusive Begründung**

**Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 28. Februar 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, der Gemeinderatskommission vorzuschlagen, den St. Ursentag (30. September) als kommunalen Ruhetag für die öffentliche Verwaltung und die Schulen aufzuheben. Gleichzeitig ist eine Änderung von § 24 Abs. 2 lit. b DGO vorzusehen und der ordentliche Ferienanspruch für das Gemeindepersonal von heute 23 auf neu 24 Tage zu erhöhen.

**Begründung:**

Anlässlich der Behandlung der Motion «Aufhebung der uneinheitlichen Feiertagsregelung am St. Ursentag» im Gemeinderat vom 13. Dezember 2022 wurde von den meisten Fraktionen und auch seitens Stadtpräsidium betont, dass es der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin schaden würde, wenn man dem Gemeindepersonal den St. Ursentag (30. September) als Feiertag streichen würde. Diesem Umstand kann begegnet werden, indem dem Gemeindepersonal ein zusätzlicher Ferientag gewährt wird. Damit wird das Gemeindepersonal sogar bessergestellt als heute, denn der Ferientag gilt jedes Jahr, während der 30. September auch auf ein Wochenende fallen kann. Es ergibt zudem wenig Sinn, Anstellungsbedingungen über Feiertagsregelungen zu steuern. Den zusätzlichen Ferientag können die städtischen Angestellten so einsetzen, wie es ihnen den individuell höchsten Nutzen erzielt. Wie schon anlässlich der Debatte im Gemeinderat festgehalten, wird damit eine Gleichbehandlung aller Verwaltungsangestellten erwirkt, da die lokale Feiertagsregelung in einer Gemeinde auch für das dort beschäftigte, dem GAV unterstellte Personal gilt.

Charlie Schmid  
Markus Jäggi  
Franziska von Ballmoos

Christian Herzog  
Wolfgang Wagmann  
Jörg Aebischer»

Andrea Stampfli  
Markus Schüpbach

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-4

28. Februar 2023

**Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 28. Februar 2023, betreffend «Wie geht es weiter mit dem „Wohnpark Wildbach“ und welche Auswirkungen hat der RRB 2023/58 auf den Weitblick?»**

**Die Fraktionen der SVP und der FDP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, haben am 28. Februar 2023 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:**

**Wie geht es weiter mit dem „Wohnpark Wildbach“ und welche Auswirkungen hat der RRB 2023/58 auf den Weitblick?**

Der Regierungsrat verweigert mit Beschluss vom 17. Januar 2023 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Genehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Wohnpark Wildbach“ mit Sonderbauvorschriften vom 8. Mai 2014. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Solothurn vom 18. Juni 2019 wurde vollumfänglich aufgehoben und 3 Beschwerden gegen diesen Beschluss gutgeheissen.

Zu beachten ist die Begründung des Regierungsrates, dass das Obsiegen der Beschwerdeführer 1, 3 und 4 nicht darin begründet sei, dass sie mit ihren materiellen Rügen im Sinne ihrer ursprünglichen Beschwerden durchgedrungen sind. Der Genehmigungsbeschluss sei vielmehr auf die planerische Doppelspurigkeit der Vorinstanz (Stadt) in Bezug auf das Gebiet „Wohnpark Wildbach“ zurückzuführen, was letztlich zu einer Nichtgenehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplans (TZP, GP) führte.

In der Entscheid Begründung wird von „zweigleisiger Planung“, „Planungsfehler“ und „Übersteuerung durch die Ortsplanungsrevision“ gesprochen. Die Vorinstanz habe zwei unterschiedliche Planungen für das gleiche Planungsgebiet zur Genehmigung eingereicht. Der Regierungsrat zeigt in der Folge auf, dass nicht zwei verschiedene Planungen im gleichen Planungssperimeter genehmigt werden können.

Die erwähnte Übersteuerung durch die OPR kam insbesondere dadurch zustande, da die neuen Zonenvorschriften OPR nicht kompatibel mit dem Teilzonen- und Gestaltungsplan „Wohnpark Wildbach“ sind. So geht die OPR im Planungsgebiet von einer 3-5 geschossigen Zonierung sowie Abmessungen der max. Gebäudelängen von 50 Metern aus, während der TZP und GP eine 4-geschossige Wohnzone sowie Gebäudelängen von bis zu 125 Metern vorsieht. Zudem ist gemäss OPR der Lärmschutzbau entlang der Bahnlinie nicht möglich, während die Vorprüfung des TZP und GP durch das Raumplanungsamt des Kantons die gewählten Gebäudeabmessungen und lärmspezifische Gestaltung noch explizit guthiess.

Aufgrund der hängigen Beschwerden in der OPR für das Gebiet Wildbach ist anzunehmen, dass diese aufrecht erhalten bleiben, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass gemäss Zonenvorschriften OPR ein Geschoss mehr möglich ist als im TZP und GP.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn scheiterte bereits 2016 mit ihrem dem Regierungsrat vorgelegten Teilzonen- und Gestaltungsplan „Wohnpark Wildbach“. Der damalige Entscheid des Regierungsrates, es könne trotz angelaufener Ortsplanungsrevision nicht mit der Behandlung des TZP und GP zugewartet werden, wurde von der Vorinstanz (Stadt) mittels Beschwerde ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 21. Dezember 2016 (VWBES 2016.105) wurde die Beschwerde bekanntlich abgewiesen.

**Es ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen:**

1. Warum wurde der Gemeinderat als oberste Planungsbehörde erst am 30. Januar 2023 über den Regierungsbeschluss vom 17. Januar 2023 in Kenntnis gesetzt?
2. Wie werden die „zweigleisige Planung“ und die „Planungsfehler“ beurteilt?
3. Warum wurden für das Gebiet Wildbach erst dem Gemeinderat, dann dem Regierungsrat zwei zueinander nicht kompatible Planungen vorgelegt resp. zur Genehmigung eingereicht?
4. Warum wurde trotz rechtskräftigem Urteil des Verwaltungsgerichtes (2016), dass über den Teilzonen- und Gestaltungsplan „Wohnpark Wildbach“ und den dagegen erhobenen Einsprachen ausserhalb der OPR zu befinden sei, diese Planung durch eine nicht kompatible Zonenplanung OPR „übersteuert“?
5. Welche Konsequenzen hat der Regierungsratsbeschluss für das Gebiet Wildbach?
6. Was unternimmt die Stadt, um eine rechtskräftige Zonenplanung zu erlangen und in welchem Zeitrahmen?
7. Besteht nach über 10 Jahren Planungszeit im Gebiet Wildbach überhaupt die Möglichkeit, den Gestaltungsplan, welcher aufgrund eines konkreten Richtprojektes zustande kam, umzusetzen und baulich zu realisieren? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass die Zonen- und Bauvorschriften Wildbach auch im Rahmen der OPR nicht genehmigt werden können?
8. Ergeben sich auf dem neusten Urteil noch andere Auswirkungen für die OPR (Beispiel: wie im Urteil beschrieben, die Gebäudelängen oder Gebäudeabstände)
9. Kann der Weitblick überhaupt realisiert werden, so wie es die Leiterin Stadtbauamt anlässlich der zwei Informationsveranstaltungen vom 1. und 2. Februar 2023 präsentiert hat?
10. Wieso wurde die oberste Planungsbehörde erneut völlig einseitig und ohne jegliche Hinweise auf bestehende Planungsprobleme informiert?

Marianne Wyss  
Andrea Stampfli  
Jörg Aebischer  
Markus Schüpbach»

Patrick Käppeli  
Charlie Schmid  
Franziska von Ballmoos

Christian Herzog  
Markus Jäggi  
Wolfgang Wagmann

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)  
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 793

28. Februar 2023

**Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 28. Februar 2023, betreffend «Überprüfung und Anpassung des Friedhofreglements und des Anhangs VI Gebühren nach § 82 Bestattungs- und Friedhofreglement\*»; inklusive Begründung**

**Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, hat am 28. Februar 2023 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

**«Überprüfung und Anpassung des Friedhofreglements und des Anhangs VI Gebühren nach § 82 Bestattungs- und Friedhofreglement\***

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die Gebühren für das Bestattungs- und Friedhofwesen zu überprüfen und generell oder in gewissen Punkten anzupassen. Dabei soll auch die generelle Gebührenbefreiung für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Solothurn geprüft werden sowie alternativ eine Anlehnung der Tarife an die Empfehlungen des Preisüberwachers.

Als Entscheidungsgrundlage sollen dem Gemeinderat die Gebühreneinnahmen detailliert (nach Begräbnisarten und ortsansässig/auswärtig) aufgeführt und den konkreten Aufwänden gegenübergestellt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welcher durchschnittliche Betrag pro Jahr im Falle einer generellen Gebührenbefreiung für Ortsansässige für Bestattung und Grab zulasten der allgemeinen Rechnung anfallen würde. Allfällige neue Rahmenbedingungen für die Gebührenfestlegung durch die GRK sind in die pendente Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements aufzunehmen.

**Begründung:**

Im Rahmen der (im Herbst 2022 im Ausschuss Präsidiales behandelten und dann verschobenen) Teilrevisionsvorlage Bestattungs- und Friedhofreglements gab die dort festgelegte Regelung für Auswärtige (3-fache Gebühren) in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen Anlass, da diese Regelung sich auf eine unklare Basis stützt und im Zusammenhang mit der seit September 2022 revidierten Gebührenliste (Anhang IV) – erweitert um die Bestattungsmöglichkeit Friedhain – insbesondere für Auswärtige zu nicht nachvollziehbaren Unterschieden führt. Zudem wurde von Privaten (Betroffenen) gegenüber Mitgliedern des Gemeinderates die Gebühr für das Gemeinschaftsgrab als zu hoch moniert. Die Diskussion angefacht hat zudem der auch in der Solothurner Zeitung publizierte Bericht des Preisüberwachers, welcher die Friedhoftarife in Solothurn generell als zu hoch beurteilt. Nicht nur die in diesem Bericht erwähnten grösseren Städte kennen teilweise eine Kostenbefreiung für Ortsansässige, sondern auch beispielsweise unsere Nachbargemeinde Bellach. Eine solche Regelung soll deshalb als Variante geprüft werden.

Im Rahmen einer Anpassung ist auch zu berücksichtigen, dass die grosse Friedhofanlage eine öffentliche Parkanlage ist und demnach unabhängig von der künftigen Gebührenregelung nicht der gesamte Aufwand für deren Pflege über die Bestattungs- und Friedhofgebühren finanziert werden kann resp. darf.

\*Bezieht sich auf alle Gebühren ausser 3. *Kremation* und die unter 4. *Besondere Leistungen* aufgeführten Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung der Abdankungshalle. Auch nicht mitgemeint sind Inschriften oder Schriftplatten.

Heinz Flück  
Ladina Schaller»

Verena Gügi

Christian Riggensch

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtschreiber (federführend)

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 740-1

28. Februar 2023

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 28. Februar 2023, betreffend «Grundlagen erstellen für die Dekarbonisierung der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung**

**Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, hat am 28. Februar 2023 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**Grundlagen erstellen für die Dekarbonisierung der Stadt Solothurn**

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Entscheidungsgrundlage, die dem Gemeinderat der Stadt Solothurn als Instrument dient, Massnahmen zur Dekarbonisierung der Stadt Solothurn zu ergreifen und aufzeigt, wie hoch die daraus resultierenden Kosten sind. Diese Grundlage steht für den Budgetprozess für das Budget 2024 dem Gemeinderat zur Verfügung.

**Begründung:**

Sommer steht vor der Tür. Besonders in den Städten wird es in den nächsten Jahren besonders heiss werden. Hitzetage führen zu Todesfällen, das Schwinden der Gletscher bringt den Wasserhaushalt durcheinander, der Landwirtschaft machen Trockenperioden zu schaffen, Schutzwälder werden geschwächt und der Fichte wird es im Mittelland zu warm.

Weltweit verlieren Millionen ihre Lebensgrundlage und werden in die Flucht getrieben. Um die Gefahr zu bannen, hat die UNO 2015 das Pariser Klimaabkommen verabschiedet. Die Schweiz hat es ratifiziert. Sie muss kurz- und langfristige Nachhaltigkeitsmassnahmen ergreifen, um Treibhausgasemissionen bis 2030 deutlich zu minimieren und spätestens bis 2040 oder 2050 klimaneutral zu werden.

Durch die Verbrennung fossiler Energieträger werden Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen und verstärken den Treibhauseffekt. Dieser ist zentraler Treiber der Erderwärmung und folglich des Klimawandels: Mit der Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur von mehr als den angestrebten 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter würde sich das Weltklima irreversibel verändern, was mit verheerenden Folgen einherginge.

Mit der Dekarbonisierung – dem Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen wollen Staaten und Unternehmen weltweit CO<sub>2</sub>-Emissionen verringern und vermeiden. Nachdem sich alle Fraktionen an der Gemeinderatssitzung zur Dekarbonisierung bekennt haben, soll die Stadt Solothurn dabei nicht abseits stehen, sondern vorangehen und das Potenzial nutzen welche die Investition in innovative Technologien stecken. Durch gezielte Investitionen können wir einen besseren Ausgangspunkt für nachfolgende Generationen schaffen und die Dekarbonisierung nicht der nächsten Generation aufbürden.

Pierric Gärtner  
Corinne Widmer  
Franco Supino»

Annina Helmy  
Konrad Kocher

Angela Petiti  
Philipp Jenni

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Leiterin Stadtbauamt

ad acta 012-5, 760-1

28. Februar 2023

## 12. Verschiedenes

- **Stadtpräsidentin Stefanie Ingold stellt einleitend zur Sitzung den Antrag, das Traktandum 11. (Änderung der Regel betreffend Reduktion bei Rentenkürzungen) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.** Es handelt sich um ein Personalgeschäft mit besonders schützenswerten Personendaten. Gemäss Gemeindegesetz und GO beschliesst der Gemeinderat, ob ein Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll oder nicht. **Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**
- **Vor der Behandlung des Traktandums 11. beantragt Angela Petiti, das Traktandum 12. (Verschiedenes) vorzuziehen und ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**  
**Der Antrag von Angela Petiti wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Das Traktandum 12. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass vor der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2023 Reto Paul Grimm mittels einer kurzen Präsentation das Projekt Aaregon del vorstellen wird. Beginn der Präsentation: 19.00 Uhr. Er hat das Projekt auch bereits Gemeinderatsmitgliedern umliegender Gemeinden vorgestellt.
- Im Weiteren hält Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fest, dass am 29. August 2023 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung zum Thema Investitionen stattfinden wird. Diese beginnt um 19.00 Uhr. Dadurch soll der Investitionsplanung mehr Raum gegeben werden.
- Am 25. März 2023 findet der Earth Day statt. Dabei werden von 20.30 bis 21.30 Uhr die Beleuchtung der öffentlichen Sehenswürdigkeiten in der Stadt abgestellt.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

*Urs Unteracher* *J. Stamm*